



Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen

- Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit -

Beschluss der Bundesregierung vom 30. März 2015

Monitoringbericht 2015

I. Einführung

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung muss sich auch im Verwaltungshandeln erweisen. Hierfür spricht nicht nur die notwendige Vorbildfunktion der öffentlichen Hand; ihre Aktivitäten haben auch selbst relevante Auswirkungen auf die Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Dabei gilt es, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu beachten.

Um der Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung Rechnung zu tragen, hat der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung in seiner Sitzung vom 30. März 2015 die Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit vom 6. Dezember 2010 beschlossen.

In Umsetzung der Maßnahme 12 enthält dieser Monitoringbericht – sofern nichts anderes vermerkt ist – den Umsetzungsstand zum 31. Dezember 2015 zu folgenden Maßnahmen:

1. Weitere Ausrichtung von Bundesliegenschaften an den Anforderungen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen
2. Maßnahmen zum Klimaschutz als Beitrag auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung
3. Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (Wärmeversorgung) in Bundesgebäuden
4. Erstellung eines energetischen Sanierungsfahrplans für Dienstliegenschaften
5. Ausrichtung von Nutzung und Betrieb der Liegenschaften des Bundes anhand von Energie-/Umweltmanagementsystemen
6. Weitere Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung
7. Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien für Kantinenbetrieb
8. Maßnahmen zur weiteren Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter und standortbezogener CO₂-Emissionen (insbesondere bei Arbeitswegen, Dienstreisen)
9. Stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Organisation von Veranstaltungen der Bundesministerien und nachgeordneten Behörden
10. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit für Beschäftigte mit Familien und Pflegeaufgaben sowie zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen
11. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung - Piloterhebung Migrationshintergrund

II. **Darstellung des Umsetzungsstandes für die Maßnahmen 1 bis 11**

Hinweis: Der Text des Maßnahmenprogramms ist in Fettschrift, der Sachstand in Normalschrift wiedergegeben

1. **Bundesliegenschaften (Gebäude und Außenanlagen) werden an den Anforderungen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) ausgerichtet.**

- a) **Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen 2013 ist für den Neubau, die Sanierung sowie die Nutzung und den Betrieb von Bundesliegenschaften anzuwenden. Das „Silber-Niveau“ des BNB ist als Mindeststandard für zivile Bundesbauten einzuhalten. Für Neubau-maßnahmen im Geschäftsbereich des BMUB soll unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit darauf hingewirkt werden, generell den „Gold-Standard“ zu realisieren. Bei Bestandssanierungen soll dieser Standard an ausgewählten Projekten erprobt werden. BMUB übernimmt dabei eine Vorbildrolle für den gesamten Bundesbau.**

Das „Silber-Niveau“ des BNB wird bundesweit als Mindeststandard für Neubau und Sanierungen im Bereich der zivilen Bundesliegenschaften eingehalten. Das Bundesverfassungsgericht wurde 2015 als erste abgeschlossene Komplettmodernisierung mit Silber zertifiziert. Die Erfahrungen dieses Pilotprojekts werden für die Weiterentwicklung des BNB genutzt.

Bei den folgenden Neubauten wird der **Gold-Standard** angestrebt:

- Neubau VN-Campus, Bonn (Ausführungsplanung);
- Erweiterungsbau BMUB, Berlin (Bedarfsplanung);
- Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude BfJ, Bonn (Aufstellung Entwurfsunterlage-Bau);
- Neubau Messe- und Veranstaltungsgebäude "Haus der Zukunft", BMBF, Berlin (ÖPP-Projekt; Baudurchführung);
- Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude BMAS, Berlin (Ausführungsplanung);
- Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude BMZ, Berlin (Bedarfsplanung).

Darüber hinaus wird bei der Bestandssanierung „Modernisierung des UBA Bismarckplatz, Berlin“ (Aufstellung Entwurfsunterlage-Bau) der **Gold-Standard** angestrebt.

- b) **Auf Basis der Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung wird der Leitfaden Nachhaltiges Bauen bis Ende 2015 überarbeitet. Dazu sollen bereits eingeführte Nutzungsprofile (Kriterien und Benchmarks) überprüft und fortentwickelt werden. Dies betrifft u. a. Zielsetzungen, die sich aus der „Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf allen Flächen im Besitz des Bundes“ (StrÖff) ableiten.**

Darüber hinaus werden ab 2015 in das BNB Kriterien aufgenommen, die Folgen des Klimawandels berücksichtigen (Kriterien-

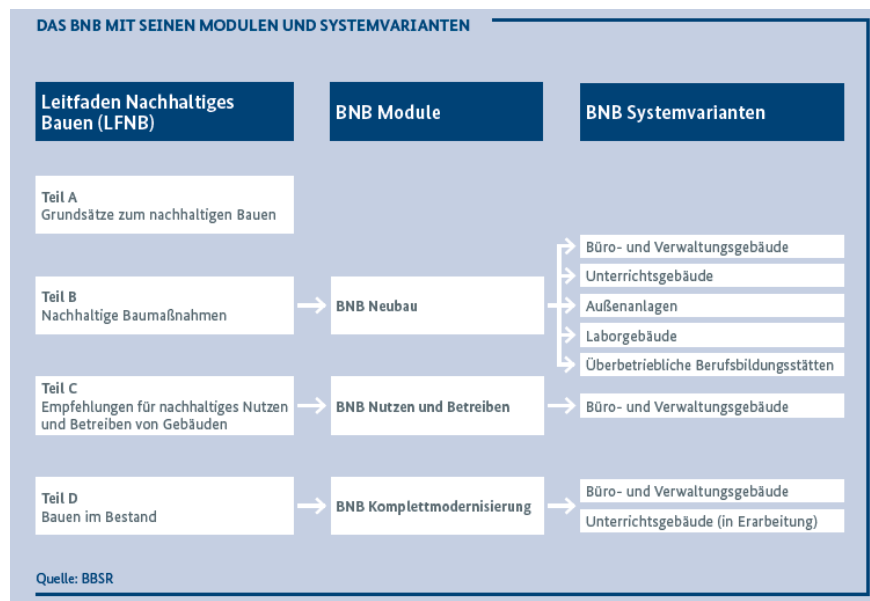
steckbrief „Widerstandsfähigkeit gegen Naturgefahren“ (Extremwetterereignisse)).

Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen und das Bewertungssystem wurden 2015 weiterentwickelt. Neu in das BNB aufgenommen wurde neben dem Steckbrief „Widerstandsfähigkeit gegen Naturgefahren“ das Kriterium „Bedienungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit der technischen Gebäudeausrüstung“.

Beim Laborneubau für das Julius-Kühn-Institut in Dossenheim werden die Zielsetzungen der „Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf allen Flächen im Besitz des Bundes“ (StrÖff) berücksichtigt. Mit einem begleitenden Forschungsvorhaben werden die für die Zertifizierung der Außenanlagen erforderlichen Gutachten und Ökobilanzen erarbeitet. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die Erfahrungen wissenschaftlich ausgewertet und in den Leitfaden sowie das BNB übernommen.

c) Gleichzeitig wird das BNB um weitere Nutzungsarten wie z. B. für Unterrichtsgebäude im Bestand und überbetriebliche Ausbildungsstätten (Zuwendungsbau) ergänzt.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über das BNB und die bereits einbezogenen Nutzungsarten.



Seit Januar 2016 steht das in 2015 aktualisierte BNB für den Neubau von Büro- und Verwaltungsgebäuden im Informationsportal Nachhaltiges Bauen zur Verfügung. Weiter überarbeitet werden 2016 die harmonisierten Nutzungsprofile Forschungs- und Laborgebäude, Unterrichtsgebäude und Außenanlagen.

Zur Umsetzung, Verbreitung der Anforderungen in der Praxis sowie Überprüfung dienen folgende Schritte:

- Zur Unterstützung der Bundesbauverwaltungen bei der sachgerechten Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen wird bis zum IV. Quartal 2015 ein elektronisch gestütztes Projektmanagementsystem (eBNB) eingeführt. Gleichzeitig sind Datenbanken für

die umwelt- und gesundheitsbezogene Baustoffwahl (wie z. B. WECOBIS, ökobau.dat) fortzuentwickeln.

Das elektronische BNB (eBNB) ist eine datenbankbasierte Anwendungssoftware für Bauaufgaben des Bundes. Es dient der projektbezogenen Ermittlung und Steuerung aller für das nachhaltige Bauen erforderlichen Kenngrößen. Das eBNB unterstützt die prozessbegleitende Bewertung und Dokumentation der Nachhaltigkeit von Gebäuden und Außenanlagen in der Zielfindungs-, Planungs-, Bau-, Inbetriebnahme- und Nutzungsphase sowie das Erkennen von Optimierungspotenzialen. Es unterstützt das Bauprojektmanagement des Bundes ebenso wie die Grundlagen- und Forschungsarbeit im Bereich Nachhaltiges Bauen. Das eBNB steht nach einem Pilotbetrieb voraussichtlich ab Mitte 2016 für alle Bundesbaumaßnahmen zur Verfügung.

Die Online-Baustoffdatenbank ÖKOBAUDAT bildet die Datengrundlage für die Ökobilanzierung von Gebäuden hinsichtlich Energieverbrauch, Ressourceneinsatz sowie globaler ökologischer Wirkungen. Sie wurde um zahlreiche Bauprodukt-Datensätze ergänzt. Sämtliche Daten liegen in einem einheitlichen Format vor und können mittels Suchfunktion gefiltert und in alle gängigen Gebäude-Ökobilanzierungstools, wie z. B. dem neu entwickelten Ökobilanzierungstool (eLCA) eingelesen und direkt für die Bewertung im Rahmen des BNB herangezogen werden. Sie steht der Bauverwaltung und ebenso Architekten, Planern und Hochschulen zur Verfügung. Die Weiterentwicklung der ÖKOBAUDAT entspricht den Kriterien der europäischen Norm für Umweltproduktdeklarationen (DIN EN 15804) und ermöglicht eine einheitliche internationale Aufbereitung von Ökobilanzdaten.

- **Die bis Ende 2014 vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) übernommenen Leistungen der Beratung und Zertifizierung für Baumaßnahmen des Bundes werden ab 2015 von den Fachaufsicht führenden Ebenen (FfE) in den Ländern und vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in eigener Zuständigkeit übernommen. Die Aufgabenübernahme wird bis Mitte 2015 abgeschlossen.**

Die neu eingerichteten Konformitätsprüfungsstellen in den FfE in den Ländern und im BBR haben mit Unterstützung der Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im BBSR ihre Tätigkeit aufgenommen. Teilweise wurden die Anforderungen auch durch Vereinbarungen mehrerer Länder in Form von gemeinsamen Konformitätsprüfungsstellen umgesetzt. So haben sich z. B. die Bauverwaltungen der neuen Bundesländer, mit Ausnahme von Berlin, unter Federführung des Landes Sachsen-Anhalt zusammengeschlossen.

- **Der Umsetzungsgrad des Leitfadens Nachhaltiges Bauen (Bundesbau in den Ländern und BBR) wird jährlich vom BBSR für den Monitoringbericht dieses Maßnahmenprogramms ausgewertet.**

Im Jahr 2015 wurden die folgenden Gebäude nach dem BNB zertifiziert:

- Bürogebäude UBA „Haus 2019“, Berlin; Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude (Gold);

- Experimental Research Center, Berlin; Neubau Forschungs- und Laborgebäude / Pilotphase (Bronze)¹;
- Photovoltaik-Technikum, Jülich; Neubau Forschungs- und Laborgebäude / Pilotphase (Bronze)¹;
- Physiklabor mit Büronutzung, Jülich; Neubau Forschungs- und Laborgebäude/Pilotphase (Bronze)¹;
- Max-Planck-Institut für Biologie des Alterns, Köln; Neubau Forschungs- und Laborgebäude / Pilotphase (Silber);
- BMBF, Berlin; Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude (Gold);
- Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe; Komplettmodernisierung (Silber);
- Ludwig-Bölkow-Haus, Schwerin; Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude (Silber).

- **Anfang 2017 werden die Umsetzung des BNB und für Bundesbauten relevante Erfahrungen zum Nachhaltigen Bauen insgesamt in einem Bericht des BBSR und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) „Nachhaltigkeit im Bundesbau“ evaluiert.**

BBSR und BImA haben mit den vorbereitenden Abstimmungen begonnen.

- **Die Schulungen zur Anwendung und Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen werden bedarfsorientiert fortgeführt. Zudem werden die Schulungsangebote durch e-learning-Schulungsreihen ergänzt.**

2015 wurden im Zusammenwirken der Bundesbauverwaltung Saarland und dem BBR Schulungen zu verschiedenen Themengebieten des nachhaltigen Bauens für die Bundesbauverwaltung durchgeführt. Damit sind nun rd. 400 Personen für Fragen und Aufgaben der Nachhaltigkeitszertifizierungen im Bundesbau geschult. Die Ausbildung zum BNB-Nachhaltigkeitskoordinator im BBR ist weiterhin Teil der Ausbildung für die Bundesbaureferendare.

- **Länder und Kommunen werden bei der Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen über den Runden Tisch Nachhaltiges Bauen des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und über das BBSR informiert und beraten. Weiterhin soll in diesem Rahmen die Umsetzung der Nachhaltigkeitsbewertung auf Landes- und kommunaler Ebene gestärkt werden.**

Neben dem fachlichen Austausch am *Runden Tisch Nachhaltiges Bauen* (Leitung BMUB) hat der Bund seine intensive Zusammenarbeit mit den Ländern über die Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im BBSR in der Projektgruppe *Bauen für die Zukunft/Nachhaltiges Bauen* im Ausschuss für staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz fortgesetzt.

¹ Projekt wurde erst in der Bauphase als Pilotanwendung für die Systemvariante Laborgebäude des BNB einbezogen. Es konnten nicht alle für das Silberzertifikat erforderlichen Nachweise nachträglich beauftragt werden.

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen führte das BBSR in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag im September 2015 die Veranstaltung *Nachhaltiges Bauen für Kommunen* in Köln durch. Dabei wurden die Grundlagen des BNB am Beispiel der Systemvariante Unterrichtsgebäude sowie einige Projektbeispiele aus dem kommunalen Umfeld vorgestellt.

- 2. Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung trägt die Bundesregierung vor allem mit Maßnahmen im Bereich der Bundesliegenschaften, durch die Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen sowie mit Maßnahmen für eine nachhaltige Beschaffung und nachhaltige Mobilität aktiv zum Klimaschutz bei.**

Zur Erfassung der Fortschritte

- a) werden die Energieverbräuche, Anteile der erneuerbaren Energien und CO₂-Emissionen der Bundesliegenschaften (Bereitstellung von Wärme und Strom) und im Bereich Mobilität (Dienstreisen und Fuhrpark) systematisch erhoben (s. Maßnahmen 5 und 8). Änderungen gegenüber dem Vorjahr werden jeweils erläutert.**

BMUB hat 2015 mit dem Aufbau der Energiedatenerfassung für den Bereich Bundesliegenschaften und Mobilität begonnen. Die Arbeiten konnten aber bis Ende 2015 noch nicht abgeschlossen werden.

Die Energieverbräuche und CO₂-Emissionen der militärischen Bundesliegenschaften liegen vor. Die Weiterentwicklung der Energiedatenerfassung, -prüfung und -auswertung bei zivilen Liegenschaften bedarf noch der Abstimmung zwischen BMUB, dem Bundes-Energiebeauftragten und der BImA (s. Maßnahme 5.a)).

Im Bereich Mobilität wurden in einem ersten Schritt die durch Dienstreisen und -fahrten verursachten CO₂-Emissionen der obersten und oberen Bundesbehörden ermittelt (s. Maßnahme 8.c)). Eine umfassende Erhebung der Dienstflüge und Dienstfahrten für alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung ist in Vorbereitung (Stand April 2016).

- b) wird von jedem Geschäftsbereich auf Basis der Ist-Emissionen jährlich eine Liste mit Maßnahmen erstellt, mit denen CO₂-Emissionen vermieden, reduziert und/oder kompensiert werden sollen und soweit möglich das CO₂-Reduktionspotenzial bestimmt.**

Maßnahmenlisten zur Vermeidung, Reduktion und/oder Kompensation von CO₂-Emissionen können erst erstellt werden, wenn die Energiedaten vorliegen.

- c) fasst BMUB unter Einbeziehung des Bundes-Energiebeauftragten beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung die Sachstände und deren Bewertung – aufbauend auf die jährliche Berichterstattung zum Aktionsprogramm Klimaschutz – für den Monitoringbericht zu diesem Maßnahmenprogramm zusammen.**

Eine Ermittlung der gesamten CO₂-Emissionen der Bundesverwaltung ist auf Basis der bisherigen Vorarbeiten noch nicht möglich.

3. Die Bundesregierung baut die Nutzung erneuerbarer Energien (Wärmeversorgung) in Bundesgebäuden (Neubau und Bestandsbau) aus. Öffentliche Gebäude sollen für die Nutzung Erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung eine Vorbildfunktion ausüben. Die Option, das EEWärmeG durch Anwendung des § 7 (Ersatzmaßnahmen) zu erfüllen, wird daher so restriktiv wie möglich genutzt.

Die Vorgabe des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG), erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung einzusetzen, gilt für den Neubau, Umbau sowie die Erweiterung und umfassende Sanierung von Bundesgebäuden.

Die Option des § 7 des EEWärmeG, diese Vorgabe durch Ersatzmaßnahmen zu erfüllen, soll – auch bisher schon – restriktiv genutzt werden. Im Zuge der aktuellen Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen (Zusammenführung des Energieeinspargesetzes/Energieeinsparverordnung mit dem EEWärmeG) soll der Erlass zur energetischen Vorbildfunktion von Bundesbauten den Einsatz von erneuerbaren Energien für die Wärmeversorgung noch verpflichtender regeln.

Bei den Liegenschaften des BMVg und der Bundeswehr stieg der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung in 2015 auf etwa 11 Prozent. Dies ist insbesondere auf die Nutzung von Holzpellets, Holz hackschnitzeln und Fernwärme aus erneuerbaren Energien zurückzuführen.

4. Die Bundesregierung wird einen Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB) zur vorbildhaften Verbesserung des energetischen Zustands von Dienstliegenschaften des Bundes erstellen. Zudem unterstützt der Bund die Länder, Kommunen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen dabei, für ihre jeweiligen Liegenschaftsbestände ebenfalls energetische Sanierungsfahrpläne zu erstellen.

Ziel des Energetischen Sanierungsfahrplans Bundesliegenschaften (ESB) ist es, den Wärmebedarf² der Bundesgebäude bis 2020 um 20 Prozent zu reduzieren und den Primärenergiebedarf bis 2050 um 80 Prozent zu mindern (Bezugsjahr jeweils 2010).

Der Entwurf des ESB umfasst derzeit 2.233 (1.647 zivile und 586 militärische) energierelevante Dienstliegenschaften im Eigentum der BImA³ mit einer beheizten Nettogrundfläche von ca. 22 Millionen Quadratmeter. Für das Basis-

² Als Nachweisgröße für das Ziel „Reduzierung des Wärmebedarfs um 20% bis 2020“ wird entsprechend der zugehörigen technischen Regeln des Energieeinsparrechts die „Endenergie“ verwendet. Im ESB werden daher im Wege einer ganzheitlichen Betrachtung alle Maßnahmen (Optimierung des Betriebs, Modernisierung der Gebäudetechnik, Sanierung der Gebäudehülle) zur Reduktion des Endenergieverbrauchs berücksichtigt und unter Wirtschaftlichkeitsaspekten umgesetzt. Endenergie ist definiert als die „berechnete Energiemenge, die der Anlagentechnik (Heizungsanlage, raumluftechnische Anlage, Warmwasserbereitungsanlage, Beleuchtungsanlage) zur Verfügung gestellt wird, um die festgelegte Rauminnentemperatur, die Erwärmung des Warmwassers und die gewünschte Beleuchtungsqualität über das ganze Jahr sicherzustellen.

³ Nicht berücksichtigt sind Gebäude und Liegenschaften des Bundespräsidialamtes, des Bundestagspräsidenten mit der Bundestagsverwaltung, des Bundesrates, des Bundesverfassungsgerichtes, der Deutschen Bundesbank, die Bundesliegenschaften im Ausland sowie die Bundesliegenschaften der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung, die nicht im Eigentum der BImA stehen (z. B. Deutscher Wetterdienst, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung Bund). Die Bundesregierung wird aber darauf hinwirken, dass auch diese die energetischen Ziele der Bundesregierung zur Grundlage für ihr Handeln machen und über die erzielten Fortschritte regelmäßig gegenüber der Bundesregierung berichten.

jahr 2010 wurde ein Primärenergieverbrauch von ca. 5,7 Terawattstunden (TWh), ein Endenergieverbrauch (Wärme und Strom) von ca. 4,1 TWh sowie Energiekosten i.H.v. ca. 360 Millionen Euro ermittelt. Die berücksichtigten Dienstliegenschaften wurden sowohl auf ihr bedarfs- als auch verbrauchsseitiges energetisches Einsparpotenzial hin untersucht.

In einem Bewertungssystem („Scoring-Modell“) wurde für die vorgenannten 2.233 Dienstliegenschaften das Potenzial energetischer Verbesserungen (Reduzierung Wärmebedarf/Minderung Primärenergiebedarf) unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit abgeschätzt.

Auf Grundlage des Entwurfes des ESB und des Scoring-Modells werden derzeit für die zivil genutzten Liegenschaften Liegenschaftsenergiekonzepte (LEK) erstellt. Erste Ergebnisse zeigen, dass die energetische Gebäudequalität der Dienstliegenschaften größtenteils besser ist, und damit die energetischen Einsparpotentiale geringer sind, als ursprünglich angenommen. Damit zeichnet sich ab, dass die von der Bundesregierung gesetzten Ziele unter Einhaltung des haushaltsrechtlichen Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit (BHO) nicht erreicht werden.

Modellrechnungen ergeben, dass mit wirtschaftlichen Maßnahmen bis 2020 maximal 16 Prozent des Endenergiebedarfs und bis 2050 maximal 66 Prozent des Primärenergiebedarfs eingespart werden können. Diese Einsparungen beziehen sich auf die energetische Sanierung der zivil genutzten und der militärisch genutzten Dienstliegenschaften. Die Gesamtkosten dafür werden in etwa auf 3,8 Milliarden Euro bis 2020 und 11,6 Milliarden Euro bis 2050 geschätzt.

Die Bundeswehr wird die Bundesregierung bei der Erreichung des mit Maßnahme 4 verfolgten Ziels unter Beachtung der Besonderheiten militärischer Nutzung nur im Rahmen ohnehin anstehender, z. B. stationierungsbedingter Sanierungsmaßnahmen, die unter Berücksichtigung der verschärften Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV+) (Vorbildfunktion) durchgeführt werden, unterstützen. Sanierungsmaßnahmen mit dem alleinigen Ziel der energetischen Sanierung werden bei militärisch genutzten Liegenschaften nicht durchgeführt, um die originären Ressortmaßnahmen nicht zu beeinträchtigen.

Bestandteil des ESB ist auch eine an Länder, Kommunen und sonstige öffentliche Einrichtungen gerichtete Empfehlung zur energetischen Ertüchtigung ihrer jeweiligen Gebäudebestände.

5. **Die Nutzung und der Betrieb der Liegenschaften des Bundes werden anhand von Energie- und Umweltmanagementsystemen nachhaltig ausgerichtet. Ziel ist u. a., den Energie- und Ressourcenverbrauch zu reduzieren bzw. auf erneuerbare/nachwachsende Quellen umzustellen. Beim Energie- und Umweltmanagement werden Empfehlungen des Leitfadens Nachhaltiges Bauen (s. Maßnahme 1) für das Nutzen und Betreiben von Gebäuden beachtet. BMUB wird im ersten Halbjahr 2015 einen Leitfaden zur Umsetzung von EMAS in Behörden vorlegen, der die Erfahrungswerte der EMAS-registrierten Bundesbehörden und der BImA praxistauglich aufarbeitet.**
 - a) **Energiemanagement**

- **BMUB erstellt zusammen mit dem Bundes-Energiebeauftragten und im Einvernehmen mit der BImA und den Ressorts eine Liste der für die Bundesliegenschaften zu erfassenden Daten.**

Der Bundes-Energiebeauftragte hat einen Vorschlag zur Erfassung der für das Energiemonitoring, die Ermittlung von Optimierungspotenzialen sowie der für den Energie- und CO₂-Bericht der Bundesregierung erforderlichen Daten vorgelegt. Damit wird eine Weiterentwicklung der Energiedatenerfassung, -prüfung und -auswertung angestrebt, die noch der Abstimmung zwischen BMUB, dem Bundes-Energiebeauftragten und der BImA sowie der Umsetzung bedarf.

- **BMUB stellt zusammen mit der BImA bis spätestens Ende 2015 sicher, dass die Energieverbrauchsdaten (Strom, Wärme, Anteile erneuerbarer Energien/anderer Energieträger) für alle zivilen Bundesliegenschaften fortlaufend erfasst und an die für das Energiemonitoring, die Ermittlung von Optimierungspotenzialen sowie für den Energie- und CO₂-Bericht der Bundesregierung zuständigen Stellen übermittelt werden. Gleiches wird vom BMVg für die militärischen und vom AA für die nicht von der BImA bewirtschafteten Bundesliegenschaften sichergestellt.**

Energieverbrauchsdaten (Strom, Wärme, Anteile erneuerbarer Energien und anderer Energieträger) liegen für die vom BMVg genutzten Liegenschaften vor. Sie werden jährlich vom BMVg aktualisiert und an den Bundes-Energiebeauftragten übermittelt.

Die Energieverbrauchsdaten für die Liegenschaften des BMVg und der Bundeswehr zeigen sowohl bei Wärme als auch Strom eine abnehmende Tendenz. Der Wärmeverbrauch betrug nach den aktuell ermittelten Verbrauchswerten in 2015 etwa 2,8 TWh und der Stromverbrauch etwa 1,05 TWh. Zudem konnte der bis 2008 festzustellende Trend eines steigenden flächenspezifischen Stromverbrauchs gestoppt werden. Die für 2015 ermittelten CO₂-Emissionen (Wärme und Strom) liegen bei etwa 1,08 Millionen Tonnen.

Die jährlichen Zählerstände der Energiezähler der zivilen Bundesliegenschaften im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) werden dem Bundes-Energiebeauftragten von der BImA übermittelt. Die als notwendig erkannte Weiterentwicklung der Energiedatenerfassung befindet sich in der Abstimmung.

- **Zur Steigerung der Energieeffizienz in zivilen Liegenschaften prüft die BImA den Einsatz von Energie-Contracting auch im Rahmen des ESB. Das Auswärtige Amt (Berlin) führt das bereits 2011 begonnene Energie-Contracting fort. BMVg prüft einzelfallbezogen Contractingmöglichkeiten bei militärischen Liegenschaften.**

Der Energetische Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB) ist noch in der Planungsphase. Bei der Erarbeitung der Energiekonzepte (ESB-LEK) wird für jede Liegenschaft geprüft, ob sich Contracting oder Öffentlich-Private-Partnerschaft für die Umsetzung der Maßnahmen eignen. Derzeit wird im Rahmen des ESB noch kein Energie-Contracting durchgeführt.

Das Auswärtige Amt hat seit 2011 einen Dienstleistungsvertrag für eine energieverbrauchsoptimierte Betriebsweise (Energie-Contracting), der noch bis zum Jahr 2021 läuft. Es werden jährlich gegenüber 2009 ca. 2.000 t CO₂ ein-

gespart. Insgesamt werden (netto) für den Bereich Strom, Wärme und Wasser jährlich gegenüber dem Jahr 2009 rd. 500.000 Euro eingespart. Das Projekt ist insgesamt wirtschaftlich. Die im Jahr 2011 durchgeführten Optimierungsarbeiten im Bereich Kühlung, Heizung, Lüftung, Beleuchtung und Wasser erfolgten ohne Komforteinschränkungen für die Nutzer.

Beim BMVg werden Contracting-Möglichkeiten in Form von Energieliefer-Contracting oder Energiespar-Contracting dezentral und einzelfallbezogen in den Bundeswehrdienstleistungszentren und Kompetenzzentren Baumanagement geprüft. Derzeit bestehen bei der Bundeswehr 48 Energieliefer-, Wärmeliefer- und Energiespar-Contractings.

- **Die BlmA führt bis Ende 2015 ein Energiemonitoring für von ihr bewirtschaftete zivile Dienstliegenschaften ein, auf dessen Basis eine individuelle Energieberatung gegenüber dem Nutzer erfolgen kann.**

2015 hat die BlmA das Energiecontrolling und -benchmarking weiterentwickelt und damit die Grundlage für eine verbesserte individuelle Beratung der Nutzer von zivilen Dienstliegenschaften geschaffen. Dabei werden die Energieverbräuche (Heizenergie, elektrische Energie) neben der Betrachtung der zugehörigen Kosten und CO₂-Emissionen einer Liegenschaft im Zeitverlauf dargestellt und dem Vergleichswert der EnEV gegenübergestellt.

Das Auswärtige Amt⁴ dokumentiert die Energieverbräuche für Strom, Wasser, Gas, Fernwärme, Pellets und erzeugte Photovoltaik-Energie. Über die Verbräuche liegen Trenddaten vor. Der Bezug und die Abrechnung von Energie erfolgt über die BlmA.

- **Mit der Informations- und Motivationskampagne „mission E“ sensibilisiert die BlmA die Beschäftigten der von ihr bewirtschafteten zivilen Liegenschaften durch direkte Ansprache und schult in Seminaren energieeffizientes Verhalten am Arbeitsplatz und im privaten Bereich. BMVg hat in seinem Bereich die „mission E“ bereits durchgeführt und wird eine entsprechende Energiesparaktion neu auflegen.**

Die BlmA hat ihre Kampagne für energiebewusstes Nutzerverhalten „mission E“ kontinuierlich im zivilen Bereich der Bundesverwaltung fortgeführt. Seit dem Kampagnenstart im Jahr 2012 konnten mit insgesamt 134 Aktionen rd. 28.000 Beschäftigte (2015: 49 Aktionen; rd. 5000 Beschäftigte) erreicht werden.

Durch das Bildungsangebot der Kampagne konnten bis Ende 2015 rd. 3.600 Beschäftigte eingehend in energieeffizientem Verhalten geschult werden. Sofern technisch möglich, werden die Energieverbräuche vor, während und ggf. nach der Schulung gemessen. Gegenüber den Referenzmessungen lassen sich Energieeinsparungen zwischen 5 Prozent und 9 Prozent nachweisen.

Das Seminarangebot der Kampagne wurde bei der Bundespolizei in die Vorbereitung der Anwärterinnen und Anwärter auf den Vollzugsdienst übernommen. Eine weitere Ausbildungskooperation mit der Bundesakademie für die öffentliche Verwaltung (BAköV) ist in Vorbereitung.

Im Bereich des BMVg ist die Neuauflage der Energiesparaktion „mission E“ als „mission E 2.0“ noch in Planung (Stand April 2016).

⁴ Das Auswärtige Amt ist noch nicht im ELM der BlmA.

Das AA plant, ab 2016 bei seinen Beschäftigten für Energieeinsparung und Nachhaltigkeit zu werben. So sollen zu den Themen Strom, Wärme und Wasser Einspartipps zirkuliert werden, die sowohl für den dienstlichen als auch privaten Bereich nützlich sind.

- **Im Rahmen der Arbeiten der vom IT-Rat gebildeten Projektgruppe Green-IT wird trotz der zu erwartenden Leistungssteigerung eine Konsolidierung des Zielwerts des durch den IT-Betrieb verursachten Energieverbrauchs (390 GWh/Jahr) aus dem Jahr 2013 bis zum Jahr 2017 angestrebt.**

Trotz zunehmender IT-Leistungen konnte der durch IT verursachte Energieverbrauch der Bundesbehörden weiter reduziert und der Zielwert von 390 Gigawattstunden (GWh) erreicht werden. Während der IT-Energieverbrauch im Jahr 2014 noch bei 405 GWh lag, konnte er 2015 auf 379 GWh gesenkt werden. Um den Zielwert zu halten, wird die Geschäftsstelle Green-IT beim BMUB die anderen Bundesbehörden weiter beraten und über Best-Practices informieren.

- **Bei der Bewertung der Energie- und Ressourceneffizienz in Rechenzentren werden grundsätzlich die Kriterien des Blauen Engels für einen energieeffizienten Rechenzentrumsbetrieb angewendet. Die Geschäftsstelle der Projektgruppe Green-IT im BMUB führt hierzu 2015 einen Workshop durch.**

Die Geschäftsstelle Green-IT beim BMUB hat im Mai 2015 bei der BAKöV in Brühl einen Workshop für IT-Verantwortliche und Rechenzentrums-Leiter der Bundesverwaltung durchgeführt. Dabei wurden die Kriterien sowie das Vorgehen zur Zertifizierung mit dem Blauen Engel für einen energieeffizienten Rechenzentrums-Betrieb ausführlich erläutert und diskutiert. Aufgrund der sehr positiven Resonanz ist für Juni 2016 die Wiederholung des Workshops in Berlin geplant.

b) Umweltmanagement

Die von der BImA entwickelte dreistufige „liegenschaftsbezogene Umweltmanagementstruktur LUMAS®“ (LUMA/LUMAS/LUMASPlus) für die zivilen Dienstliegenschaften wird in den von ihr bewirtschafteten Liegenschaften sukzessive wie folgt umgesetzt:

- **Die Basisstufe LUMA wird für alle o.g. Liegenschaften bis Ende 2015 eingeführt. Im ersten Schritt wurden bis Ende 2014 alle umweltrechtlichen Anforderungen an den Liegenschaftsbetrieb identifiziert. Anschließend werden bis Ende 2015 flächendeckend liegenschaftsbezogene Umweltmanagement- und Ressourcenverbrauchs-Kennzahlen erhoben, die auf den wesentlichen EMAS-Kernindikatoren basieren (Energieeffizienz, Wasser, Abfall, Emissionen sowie natürliches Umfeld (Biologische Vielfalt) in Form von Flächenverbrauch).**

Die BImA hat 2014 für alle 2700 zivilen Dienstliegenschaften die umweltrelevante Rechtssituation erhoben und ab 2015 eine jährliche Aktualisierung der erstellten Umweltrechtsverzeichnisse begonnen. Die EMAS-basierten Umweltmanagement- und Ressourcenverbrauchs-Kennzahlen werden ab dem Bezugsjahr 2015 auf jährlicher Basis erfasst (Abfall ab 2016).

- **Bei der Aufbaustufe LUMAS, der auf die liegenschaftsseitigen Ressourceneinsparungen abzielenden Umweltmanagementsystemstufe, werden die liegenschaftsbezogenen Umweltmanagement- und Ressourcenverbrauchs-Kennzahlen ausgewertet und mögliche Optimierungsmaßnahmen identifiziert. Die BlmA strebt an, in 50 Liegenschaften pro Jahr LUMAS einzuführen.**

Die Aufbaustufe LUMAS (Ziel: Ressourceneinsparung) wurde 2013 an neun Standorten, in 2014 an 36 und 2015 an weiteren über 50 zivilen Dienstliegenschaften eingeführt. Eine Auswertung der identifizierten Einsparpotenziale und Maßnahmen zur Umsetzung liegt noch nicht vor. Bis Ende 2017 soll LUMAS in insgesamt 200 ausgewählten Liegenschaften (keine Neubauten oder energetisch-/grundsanierte Liegenschaften) im Eigentum der BlmA eingeführt werden.

- **Zudem wird das Erweiterte Liegenschaftsbezogene Umweltmanagement- und Auditsystem (LUMASPlus) in mindestens acht Liegenschaften pro Jahr durch die jeweiligen Nutzer zusammen mit der BlmA eingeführt. Dabei werden alle für die EMAS-Zertifizierung erforderlichen internen Schritte durchgeführt. Die Nutzer werden im Einführungsprozess von der BlmA beraten und dauerhaft in allen liegenschaftsbezogenen Belangen unterstützt und können das System auf eigenen Wunsch durch Umwelterklärung und externe Prüfung bis zur EMAS-Registrierung fortführen.**

Die BlmA hat die Ministerien (außer BMVg/AA s.u.) im Herbst 2015 über die ganzheitliche, den Nutzer einschließende Aufbaustruktur LUMASPlus mit optionalem EMAS-Abschluss informiert. Die weitere Umsetzung erfolgt nach der internen Prüfung und Entscheidung der Ministerien über den Durchführungszeitraum und den EMAS-Abschluss.

Das AA ist noch nicht im ELM der BlmA. Im Zuge der anstehenden Verhandlungen zur Einführung des ELM im AA wird die Teilnahme an LUMASPlus und eine mögliche Teilnahme an EMAS geklärt. Über das o.g. Energiecontracting und der Wassereinsparung hinaus, ist das AA bereits im Bereich Abfallwirtschaft und biologische Vielfalt aktiv.

Mit Blick auf ihre besondere Vorbildfunktion prüfen alle Ministerien, ob sie über LUMASPlus hinaus ein öffentlichkeitswirksames EMAS-Zertifikat anstreben. BMUB wird hierzu Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.

BMUB hat im Mai 2016 gegenüber den anderen Bundesressorts diese Prüfbitten wiederholt und den fertiggestellten Leitfaden „Mit gutem Beispiel voran“ übersandt. Er gibt interessierten Bundesbehörden und sonstigen Verwaltungen eine Orientierungshilfe zur Einführung von EMAS mit Praxisbeispielen. Dies betrifft vor allem auch indirekte Umweltaspekte, die Einbindung der Mitarbeiter, die Verantwortung der Leitung sowie Kosten- und Nutzenüberlegungen.

Bislang haben BMUB, UBA, BfN und BMZ ein Umweltmanagementsystem nach EMAS eingeführt. Im Rahmen ihres Umweltmanagements entwickeln sie ihre Ziele und Maßnahmen anhand von Kennzahlen zu Energie- und Ressourceneffizienz, Wasserverbrauch, Abfall, Emissionen und Biodiversität weiter, um die Umweltauswirkungen kontinuierlich zu verringern. Die entsprechenden Daten werden jährlich in einer Umwelterklärung veröffentlicht.

BMVg entwickelt das Umweltmanagementsystem der Bundeswehr (UMS-Bw) fort. Die Umweltrichtkonformität der militärischen Liegenschaften ist durch entsprechende Regelungen und deren flächendeckende Umsetzung sichergestellt. Die EMAS-Kernindikatoren (Energieeffizienz, Materialeffizienz, Wasser, Abfall, Emissionen sowie Biologische Vielfalt (in Form von Flächenverbrauch)) werden erfasst. Eine Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) „Umweltmanagementsystem der Bundeswehr“ wird erstellt, in der das Managementsystem beschrieben wird. Sie wird die existierenden Regelungen zum Umweltmanagement mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten und Berichtspflichten umfassen. Die ZDv wird bis Ende 2015 fertiggestellt.

BMVg hat das Umweltmanagementsystem der Bundeswehr fortentwickelt und dessen flächendeckende Umsetzung mit Veröffentlichung der ZDv „Umweltschutz und Umweltmanagement“ im November 2015 festgeschrieben. In dieser Dienstvorschrift sind das Umweltmanagementsystem sowie die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Berichtspflichten in der Bundeswehr beschrieben. Alle EMAS-Kernindikatoren und darüber hinausgehende, spezifische Kennzahlen für die Bundeswehr werden standortbezogen für die gesamte Bundeswehr (Inland) erfasst.

- 6. Die öffentliche Beschaffung kann einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit leisten. Durch gezielte Berücksichtigung von Qualität und Quantität bei der Beschaffung bestehen erhebliche haushaltsneutrale Steuerungsmöglichkeiten im Sinne der Nachhaltigkeit. Zur weiteren Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung dienen - im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen und unter Beachtung des vergaberechtlichen Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes - u. a. folgende Maßnahmen:**

- a) Die Beschaffungsstellen der Behörden und Einrichtungen sowie die vier zentralen Beschaffungsstellen haben eine wesentliche Rolle als Manager, Förderer und Berater für eine nachhaltige Beschaffung. Jede Behörde und Einrichtung sollte der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) beim Beschaffungssamt des BMI mindestens eine Ansprechperson für nachhaltige Beschaffung benennen, die in ihrer Einrichtung mit der Planung, Organisation und Durchführung konkreter Beschaffungsvorgänge betraut ist. Die Ansprechpersonen sind Bindeglied zwischen der KNB und den Bedarfsträgern ihrer Behörde.**

Alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung haben der KNB eine Ansprechperson benannt. Die Ansprechpersonen sind Adressat der Informationen und Beratung der KNB und wirken als Multiplikator in ihrer Behörde.

- b) Die Rahmenverträge des Kaufhauses des Bundes (KdB) können angesichts ihres Beschaffungsvolumens eine besondere Hebelwirkung für die nachhaltige öffentliche Beschaffung entfalten. Bei der Erstellung neuer sowie Erneuerung bestehender Rahmenverträge werden geeignete Nachhaltigkeitskriterien und -leitfäden einschließlich der Anforderungen dieses Maßnahmenprogramms berücksichtigt.**

Rund 65 Prozent der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung nutzen regelmäßig die Rahmenverträge des KdB. Damit sich die abrufenden Dienststellen besser orientieren können, wurden Rahmenverträge im KdB, die Nachhaltigkeitsaspekte bereits enthalten, gekennzeichnet.

Zukünftig sollen geeignete Nachhaltigkeitskriterien und -leitfäden in allen Rahmenverträgen berücksichtigt werden. Dies ist die gemeinsame Aufgabe der jeweils zuständigen zentralen Beschaffungsstelle in der Rolle als Manager, Förderer und Berater für eine nachhaltige Beschaffung sowie aller beteiligten Beschaffungsstellen, indem sie auch ihrerseits bei der Bedarfsmeldung Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen.

c) Die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in nationales Recht wird genutzt, um die nachhaltige Beschaffung in Deutschland zu stärken und weiterzuentwickeln.

Die drei EU-Vergaberichtlinien sind durch das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz (BGBl. I v. 23.02.2016, S. 203) und die Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (BGBl. I v. 14.04.2016, S. 624) in deutsches Recht umgesetzt worden. Die Reform ist am 18.04.2016 in Kraft getreten. Mit dem neuen Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wurden die Möglichkeiten zur Einbeziehung nachhaltiger Kriterien in den Vergabeprozess erstmals auf gesetzlicher Ebene verankert.

Damit können nun Nachhaltigkeitskriterien in der Leistungsbeschreibung, bei der Festlegung von Zuschlagskriterien und als Ausführungsbedingungen berücksichtigt werden. Zwar ist weiterhin ein Sachzusammenhang mit der zu beschaffenden Leistung erforderlich, allerdings müssen sich die Nachhaltigkeitsmerkmale nicht mehr unmittelbar auf die materielle Beschaffenheit des zu beschaffenden Gegenstandes auswirken. Damit ist der Spielraum des öffentlichen Auftraggebers bei der Vorgabe von Nachhaltigkeitskriterien erheblich ausgedehnt worden.

Das Gesetz wird durch Rechtsverordnungen, insbesondere die neue Vergabeverordnung (VgV) weiter konkretisiert, insbesondere mit Blick auf die Gestaltung der Zuschlagskriterien. Zudem sind dort weitere Vorgaben der EU-Richtlinien umgesetzt, wie etwa die Regelungen zur Verwendung von Gütezeichen in Vergabeverfahren.

Die Vergabestatistikverordnung (§ 3 Absatz 8) sieht bereits eine mögliche Ausweitung der zu übermittelnden Daten um die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergabeverfahren vor. Eine dafür erforderliche Anpassung/Ergänzung der EU-Vorgaben ist derzeit noch nicht absehbar.

d) Die KNB ist zentrale Beratungs- und Informationsstelle für die Bundesverwaltung. Sie unterstützt darüber hinaus die Länder und Kommunen. Die KNB

- **kann, soweit angezeigt, beratend bei der Vorbereitung und Erstellung von Rahmenverträgen mitwirken, die beim KdB eingestellt werden;**

Im Rahmen ihrer (begrenzten) Ressourcen berät die KNB die zentralen Beschaffungsstellen bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und -leitfäden in den Rahmenverträgen.

- **entwickelt ihre Informations- und Beratungsfunktion unter Einbeziehung relevanter Akteure fort. Die Webplattform wird kontinuierlich mit**

Blick auf die Bereitstellung von Handreichungen und Leitfäden sowie Verknüpfung bestehender einschlägiger Webportale weiterentwickelt;

Die KNB entwickelt die Webplattform kontinuierlich weiter. Die Zugriffszahlen steigen stetig und liegen derzeit bei 220.000 Seitenzugriffen pro Monat. Das Angebot an Praxisbeispielen und Leitfäden wird kontinuierlich unter Einbeziehung des Netzwerkes der KNB ausgebaut. Hinweise zu Änderungen und Neuerungen des Vergaberechts stehen ebenfalls auf der Webplattform zur Verfügung. Zudem hat die KNB zur weiteren Unterstützung der Beschaffungsstellen ein Diskussionsforum eingerichtet.

- **pfllegt das bisherige Netzwerk der Ansprechpersonen für nachhaltige Beschaffung und baut dieses weiter aus, um den Informationsfluss mit der KNB sicherzustellen und den Austausch unter den Ansprechpartnern zu fördern;**
- **organisiert eigene und nimmt an Veranstaltungen Dritter teil, insbesondere zur Verbreitung von Best-Practice-Beispielen;**

Das Netzwerk, das auch Ansprechpersonen der Länder und Kommunen einschließt, wurde weiter ausgebaut. Hierzu dienten externe Veranstaltungen in Deutschland und der EU sowie eigene Veranstaltungen der KNB, die teilweise auch in Kooperation mit anderen Organisationen (z. B. KOINNO) durchgeführt wurden. Das Netzwerk dient als Grundlage für die Beratungs- und Vermittlungsfunktion der KNB.

- **wird, um ihre Beratungsleistung zu optimieren, bei den Koordinierungsgesprächen der vier zentralen Beschaffungsstellen und des KdB zu Nachhaltigkeitsfragen eingebunden;**

Die KNB wird zum Thema nachhaltige Beschaffung bei den Koordinierungsgesprächen der vier zentralen Beschaffungsstellen des KdB (Beschaffungsamt des BMI (BeschA), Generalzolldirektion (bis 31.12.2015 Bundesfinanzdirektion Südwest (BFD Südwest)), Bundesamt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)) eingebunden. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit der Geschäftsstelle des KdB statt.

- **entwickelt das 2014 begonnene Schulungsangebot stetig weiter, u. a. wird die Einführung eines E-learning-Moduls geprüft; bietet insbesondere Schulungen für die Ansprechpersonen für nachhaltige Beschaffung an und arbeitet mit der BAKöV und ggf. weiteren Ausbildungseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Fortbildungsangebote für nachhaltige Beschaffung zusammen;**

Die KNB führt die Schulungen auf Anfrage von Vergabe-/Beschaffungsstellen durch. Die KNB hat 2015 vier Schulungen in der Bundesverwaltung, sechs in Landesverwaltungen und 12 in Kommunalverwaltungen durchgeführt.

Die Schulungen vermitteln ein grundlegendes Verständnis einer nachhaltigen Beschaffung und bieten praktische Anleitung. Die Teilnehmenden sollen zugleich als Multiplikator für nachhaltige Beschaffung in die eigene Behörde hineinwirken. 2015 hat die KNB zudem mit Vorlesungen an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Innere Verwaltung - begonnen.

Bei der Prüfung zur Erstellung eines e-Learning-Moduls kam die KNB zum Ergebnis, dass das vorhandene Trainings-Tool des Projektes „Baltic GPP“ vorerst als ausreichend angesehen werden konnte und stellte den Link dazu auf ihrer Webseite zur Verfügung. Da dieses gegenwärtig nicht mehr verfügbar ist, wird aktuell auf das bereits vorhandene Schulungsskript "Umweltfreundliche Beschaffung" des UBA als e-Learning-Modul verwiesen. Dieses umfasst fünf Skripte mit unterschiedlichen Themen zur nachhaltigen Beschaffung (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/schulungsskripte-zur-umweltfreundlichen-beschaffung>). Die Schulungsskripte werden bei jeder Schulung der KNB beworben und nach mündlicher Rückmeldung der Beschaffer gern genutzt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Vergaberechtsmodernisierung ist die Thematik ggf. erneut zu adressieren.

- **unterstützt die Sachstandserhebung für den jährlichen Monitoringbericht dieses Maßnahmenprogramms anhand eines Fragebogens, bis eine Vergabestatistik (s. e)) aufgebaut ist. Dabei werden die Abrufzahlen der Rahmenverträge des KdB mit einbezogen.**

Die KNB hat den Sachstand bei den Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung erhoben.

- e) **Die Allianz für nachhaltige Beschaffung, derzeit unter Vorsitz des BMWi, wird unter aktiver Mitwirkung aller Ressorts und des Bundeskanzleramtes fortgeführt, auch mit Blick auf die Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen.**

Hierfür werden die Gespräche im Rahmen der Allianz mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden auch mit dem Ziel fortgesetzt, den Austausch zur Information der Beschaffer vor Ort zu fördern.

Auf Basis einer noch bis 2016 laufenden Studie des BMWi wird eine zentrale Vergabestatistik, die auch Aspekte der nachhaltigen Beschaffung umfasst, aufgebaut.

Unter dem Vorsitz des BMWi arbeiten Bund, Länder und Kommunen seit 2010 in der "Allianz für eine nachhaltige Beschaffung" zusammen. Die Allianz soll dazu beitragen, den Anteil nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen beim Einkauf der öffentlichen Hand zu erhöhen. Die Allianz dient dem systematischen Erfahrungsaustausch der öffentlichen Beschaffer auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit und soll zur stärkeren Verwendung einheitlicher nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsstandards auf allen drei Ebenen - Bund, Länder und Kommunen - beitragen. Die Allianz befasst sich im Rahmen von Expertengruppen mit besonders relevanten Bereichen der Beschaffung.

2015 ist die Arbeit der Allianz in den Expertengruppen Elektromobilität (Leitung: KNB), ÖPNV (Leitung: Deutscher Städtetag), Ressourceneffizienz - Green-IT (Leitung: UBA), Ressourceneffizienz - Rezyklierte Baustoffe (Leitung: KNB), Standards (Leitung: UBA) mit Unterarbeitsgruppe Sozialstandards (Leitung: GIZ), Statistik/Monitoring (Leitung: BMWi) und zum Nachhaltigen Bauen (Leitung: BMUB) fortgesetzt worden.

Ergebnisse der Expertengruppen werden im Jahresbericht der Allianz für nachhaltige Beschaffung zusammengefasst.

Die vom BMWi vergebene Studie zur Erarbeitung der methodischen Grundlagen einer bundesweiten elektronischen Vergabestatistik wurde zum Ende des ersten Quartals 2016 abgeschlossen. Im Fokus stand die IT-technische Umsetzung der Statistik.

f) Die Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung berücksichtigen die folgenden Anforderungen im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen:

- **Bei der Beschaffung werden minimierte Lebenszykluskosten (Lebenszeitkosten) berücksichtigt.**

Lebenszykluskosten werden zwar noch nicht durchgängig, jedoch insbesondere bei der Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik, Kraftfahrzeugen, technischen Geräten sowie Möbeln und Einrichtungsgegenständen berücksichtigt. Dabei werden u. a. Berechnungsmodulle, die auf der Webseite der KNB zur Verfügung gestellt werden (buysmart), des UBA, der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik im BMI und anderer Organisationen (z. B. Berechnungstabelle der Stadt Berlin) angewendet.

- **Regelungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen (AVVEnEff), Geräte mit der jeweils höchsten Energieeffizienz (z. B. Bürogeräte mit dem Blauen Engel) auszuschreiben.**

Bezüglich der Berücksichtigung der AVV-EnEff besteht in den Behörden und Einrichtungen teilweise noch erheblicher Informationsbedarf.

- **Bei Ausschreibungen werden, wo dies bereits möglich ist, die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ verwendet; ansonsten werden die Kriterien oder Standards des Europäischen Umweltzeichens, des Energy Star oder vergleichbarer Label genutzt. Auftraggeber sollen durch Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien bei der Beschreibung der Leistung und bei der Festlegung von Zuschlagskriterien unter bestimmten Voraussetzungen pauschal auf Gütezeichen verweisen können. Im Rahmen des ressortübergreifenden Projektes „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“ wird im Frühjahr 2016 parallel zur Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien ein Internetportal an den Start gehen, das Beschaffungsstellen den Vergleich, die Bewertung und damit die Auswahl von Umwelt- und Sozialstandardsystemen und -siegeln ermöglicht.**

Nach der EU-Vergaberechtsreform (s.o. 6.c)) können bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte Gütezeichen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, zukünftig pauschal, in einer Ausschreibung als Nachweis der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien gefordert werden. Der öffentliche Auftraggeber muss andere Gütezeichen akzeptieren, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Internetplattform „Kompass Nachhaltigkeit“ (<http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/>) für öffentliche Beschaffung um einen „Gütezeichen-Finder“ ergänzt. Dieser unterstützt Beschaffungsverantwortliche unverbindlich bei der Auswahl glaubwürdiger Standards (Siegel), die in Ausschreibungen als Nachweis für nachhaltig produzierte Produkte herangezogen werden können. Das Ana-

lysetool unterstützt damit die Umsetzung der rechtlichen Neuerungen zur Verwendung von Gütezeichen in der öffentlichen Beschaffung und leistet indirekt einen Beitrag zu verbesserten Lebens- und Arbeitsbedingungen in Produzentenländern. Die rechtliche Verantwortung für die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften verbleibt bei den einzelnen Beschaffungsstellen.

Die Konzepte für den Kompass Nachhaltigkeit und den Gütezeichen-Finder wurden im Rahmen von Interviews mit Beschaffungsverantwortlichen und Multiplikatoren entwickelt und getestet, so dass sie sich an deren konkreten Bedarfen und Arbeitsprozessen ausrichten. In regelmäßigen Abständen finden Abstimmungen mit den weiteren Institutionen, die Informationsangebote für Beschaffungsverantwortliche anbieten (KNB, UBA, GIZ, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt) statt, um ein konsistentes und komplementäres Informationsangebot sicherzustellen.

Der Kompass Nachhaltigkeit ist neben dem Informationsportal Siegelklarheit.de, das sich an Verbraucherinnen und Verbraucher wendet, ein weiterer Baustein des BMZ-Projektes „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“, dem Leuchtturmprojekt 2015 der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Neben dem Gütezeichen-Finder bietet der Kompass Beschaffungsverantwortlichen praxisrelevante Informationen zur nachhaltigeren Ausgestaltung von Beschaffungsvorgängen, wie z. B. Ausschreibungstexte und Bieterlisten mit Anbietern zertifizierter Produkte.

Weitere Praxisempfehlungen und Ausschreibungshilfen für die Anforderung des Umweltzeichens „Blauen Engel“ stehen auf der Internetseite des UBA zur Verfügung (www.beschaffung-info.de).

- **In Umsetzung des Auftrags des IT-Rates für eine nachhaltige IT-Beschaffung sollen in den Rahmenverträgen des KdB zukünftig die Nachhaltigkeitsmerkmale (z. B. Energieeffizienz) der einzelnen IT-Produkte ausgewiesen werden; soziale Aspekte sind, soweit relevant und wo möglich, mit einzubeziehen.**

Im Rahmen der Allianz für nachhaltige Beschaffung befasst sich die Expertengruppe Ressourceneffizienz unter der Leitung des UBA im Schwerpunkt mit der Beschaffung nachhaltiger IT-Geräte.

- **Der Anteil des Einsatzes von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel wird bis 2020 soweit möglich auf 95 Prozent gesteigert.**

Rund 80 Prozent der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung nutzen zu mind. 95 Prozent Recyclingpapier. Etwa die Hälfte davon nutzt das bzgl. Nachhaltigkeit zu bevorzugende Recyclingpapier mit dem Blauen Engel. Einige Behörden nutzen noch gar kein Recyclingpapier.

- **Broschüren und sonstige Veröffentlichungen werden nach Möglichkeit auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel gedruckt.**

Von knapp 30 Prozent der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung werden Broschüren auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel gedruckt.

- **Typen von Anwendungen, für die generell kein Recyclingpapier mit dem Blauen Engel verwendet wird, sind für die jährliche Sachstands-**

erhebung für dieses Maßnahmenprogramm darzustellen und in der Größenordnung zu quantifizieren.

Spezialpapiere (kein Recyclingpapier) werden z. B. für die Hausleitung, Büttenpapier, Wetterkarten und für spezielle Broschüren und Flyer verwendet. Die Anteile liegen unter 10 Prozent des Gesamtpapierverbrauchs.

- **Beim KdB stehen Rahmenverträge für Recyclingpapier mit dem Blauen Engel in verschiedenen Weißegraden zur Verfügung. Alle Behörden und Einrichtungen prüfen, ob und welches Recyclingpapier mit geringerem Weißegrad genutzt werden kann.**

Bisher haben knapp 40 Prozent der Behörden geprüft, ob auch Recyclingpapier mit einem geringeren Weißegrad (70, 80 oder 90 Prozent) genutzt werden könnte. Die Ergebnisse der Prüfung variieren zwischen 80er Weiße sei ausreichend und 100er Weiße sei erforderlich für die Außenwirkung.

- **Die Energieeffizienz der Fuhrparks wird verbessert; ausgenommen sind – wo erforderlich – Sonderfahrzeuge. Bei der Beschaffung handelsüblicher Dienstwagen soll bis 2018 ein durchschnittlicher Emissionswert der Dienstwagenflotte von 110 g CO₂/km und bis 2020 ein durchschnittlicher Emissionswert der Dienstwagenflotte von 95 g CO₂/km erreicht werden; darüber hinaus soll der Anteil der insgesamt neu angeschafften oder neu angemieteten Fahrzeuge mit einem Emissionswert unter 50 g (alternativ: elektrische Mindestreichweite von 40 km) über die bereits vereinbarten 10 Prozent hinaus weiter erhöht werden.**
- **Zudem wird angestrebt, vorrangig Fahrzeuge mit den höchsten Abgasstandards und möglichst geringen Lärmemissionen zu beschaffen.**

Der bis 2018 angestrebte durchschnittliche Emissionswert der Dienstwagenflotte von 110 g CO₂/km wurde 2015 von acht Behörden bereits erreicht. Die geringsten Durchschnittswerte erreichte das BAFA (Geschäftsbereich des BMWi) mit 82 g CO₂/km (sechs Fahrzeuge) und das BPA mit 88 g CO₂/km (neun Fahrzeuge). Aber auch die Bundeswehr erreicht mit einer Fahrzeugflotte von knapp 7500 Fahrzeugen einen Durchschnittswert von 99 g CO₂/km. Bei mehr als 20 Behörden und Einrichtungen liegen die Durchschnittswerte des Fuhrparks noch über dem für 2015 angestrebten Grenzwert von 130 g CO₂/km. 2015 wurden insgesamt 5.867 PKW neu angeschafft oder neu angemietet. Davon haben 149 (d. h. 2,5 Prozent) einen Emissionswert von maximal 50g CO₂/km.

- **Die Energieeffizienz der übrigen Fahrzeuge der Behörden und Einrichtungen des Bundes soll ebenfalls und unter Einbeziehung möglicher alternativer bzw. Elektroantriebe kontinuierlich verbessert werden; ausgenommen sind – wo erforderlich – Sonderfahrzeuge.**

Die Energieeffizienz wird zukünftig durch die Energiedatenerhebung im Bereich Mobilität (s. Maßnahme 2) mit erfasst.

- **Bis 2020 sind möglichst 50 Prozent der Textilien (ausgenommen Sondertextilien) nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen (z. B. nach Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel, dem EU-Umweltzeichen oder Global Organic Textile Standard (GOTS)). Im Jahr 2015 soll hierzu durch die Expertengruppe Standards und die**

Unterarbeitsgruppe Sozialstandards der Allianz für nachhaltige Beschaffung ein Stufenplan zur Umsetzung erarbeitet werden.

Das UBA (Vorsitz der Expertengruppe Standards) hat 2015 im ersten Schritt Vorarbeiten für den Stufenplan durchgeführt. So wurde zunächst bei den vier zentralen Beschaffungsstellen das jährliche Textilvolumen in Euro abgeschätzt. Demnach werden über die Rahmenverträge des Bundes für rd. 105 Millionen Euro jährlich Bekleidung und Wäsche (91 Prozent), Mobiliar/Sitzmöbel (5 Prozent), Matratzen/Matratzenunterlagen (3 Prozent), Bettwaren (0,5 Prozent) und Sonstiges (0,5 Prozent - Flaggen, Frottierwaren, Gardinen) beschafft.

Eine Abschätzung, welcher Anteil bereits nachhaltig beschafft wird, ist aktuell nicht möglich, da es bisher keine einheitliche Definition nachhaltiger Textilien gibt. Das UBA hat daher - anknüpfend an die Arbeiten des vom BMZ initiierten Textilbündnisses - einen Leitfaden zur Beschaffung nachhaltiger Textilien in den oben genannten Produktkategorien erarbeiten lassen. Dieser Leitfaden wird im nächsten Schritt mit dem das Textilbündnis begleitenden Ressortkreis (BMZ, BMUB, BMAS, BMJV, AA, BMWi, BMI) abgestimmt. Anschließend wird der Leitfadentwurf im Rahmen von drei Workshops mit den zentralen Beschaffungsstellen (Workshop 1) und mit Unternehmen der Textilindustrie als aktuelle und potentielle Lieferanten (Workshop 2, 3) diskutiert. Gegenstand dieser Expertenkonsultationen ist der Stufenplan bis 2020.

- **Bei der Beschaffung von Holzprodukten ist der Gemeinsame Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten (Nachweis der legalen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung) zu beachten. Darüber hinaus sollten Möbel und andere Einrichtungsgegenstände hohe Anforderungen an den Umwelt- und Gesundheitsschutz erfüllen (z. B. Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel nutzbar).**

Die Anforderungen an Holzprodukte und Einrichtungsgegenstände sind mit der Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms im März 2015 neu aufgenommen worden. Hierzu besteht weiterer Informationsbedarf. Knapp 10 Prozent der Behörden gaben an, den Gemeinsamen Erlass noch nicht berücksichtigt zu haben.

- **Bei geeigneten Ausschreibungen von Dienstleistungsaufträgen wird von den Bietern als eine Möglichkeit zum Nachweis ihrer technischen Leistungsfähigkeit eine Zertifizierung nach einem Umweltmanagementsystem (EMAS und ISO 14001 oder gleichwertige Standards) abgefragt.**

Rund 55 Prozent der Behörden gaben an, u. a. Dienstleistungsverträge mit Anbietern geschlossen zu haben, die ein Umweltmanagementsystem nutzen.

- g) **Es werden Einzelmaßnahmen geprüft, die sichern, dass sich das eigene Beschaffungs- und Bauwesen spätestens bis zum Jahr 2020 auch an biodiversitätserhaltenden Standards (Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung) orientiert. Hierzu wird BMUB konkrete Biodiversitätskriterien als integraler Bestandteil einer nachhaltigen Beschaffung und eines nachhaltigen Bauens vorschlagen.**

BMUB/UBA haben ein Umweltforschungsplan-Vorhaben aufgesetzt mit Laufzeit 2016 bis 2018, das zwei Module umfasst:

I. Biodiversität in der Beschaffung des Bundes

- Analyse von Biodiversitätskriterien und einschlägiger Initiativen
- Machbarkeitsstudie und Empfehlungen für die Produktgruppen Strom/Wärme, Büromöbel, Papierprodukte, Schreibutensilien, Reinigungsmittel, Farben, Textilien, Baustoffe und Lebensmittel
- Maßnahmenpläne zu ausgewählten Produktgruppen
- Zusammenführen der Ergebnisse

II. Biodiversität in ausgewählten Kennzeichnungs- und Managementsystemen und im Bauwesen

- Stakeholder-Analyse Bauwesen
- Biodiversität im Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)
- Biodiversität in den liegenschaftsbezogenen Umweltmanagementstrukturen (LUMAS) der BImA
- Zusammenführen der Ergebnisse

In die Projektarbeitsgruppe zum Vorhaben werden Vertreter der Beschaffungsstellen des Bundes und der bereits laufenden Initiativen sowie Rechtsexperten eingebunden, um Synergien zu nutzen und die Ergebnisse vergaberechtskonform nutzen zu können.

Erwartete Ergebnisse des Vorhabens sind neben ausgewählten Biodiversitätskriterien zu einzelnen Produktgruppen auch erste Ansätze, wie diese in bestehende Kennzeichnungssysteme einzubringen sind, damit sie in künftigen Beschaffungsvorhaben angemessen berücksichtigt werden können. Die Integration von Biodiversitätskriterien in bestehende Label wird in einem anschließenden Vorhaben behandelt.

h) Der Bezug von Ökostrom (verstanden als Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien) wird im Rahmen der Verfügbarkeit fortgeführt bzw. ausgebaut.

Die BImA hat einen zentralen Stromliefervertrag für die zivilen Bundesliegenschaften⁵ abgeschlossen (aktuelle Laufzeit bis 31.12.2017). Dieser umfasst einen Jahresgesamtbedarf von rund 558 GWh, von denen 220 GWh mit 100 Prozent Ökostrom gedeckt werden. Mit Ökostrom versorgt wurden in 2015 alle Dienstsitze der Ministerien in Berlin und Bonn (außer BMVg s.u.), alle Bundespolizeiliegenschaften sowie ausgewählte THW-Liegenschaften. Hinzu kommen die Liegenschaften nachgeordneter Geschäftsbereiche, die explizit Ökostrombedarf gemeldet haben, wie beispielsweise das Umweltbundesamt oder die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Das BMVg hat mit seinen derzeitigen Energieversorgern vereinbart, dass das Ministerium in Bonn und Berlin auch weiterhin (2015/2016) mit 100 Prozent Ökostrom beliefert wird.

⁵ Zivile Liegenschaften des Bundes sind die in der zentralen Versorgung befindlichen Liegenschaften der BImA. Sie teilen sich auf in BImA-Liegenschaften (Eigentum, Anmietung) und nicht-BImA-Liegenschaften. Die BImA-Liegenschaften stellen im zentralen Stromliefervertrag den überwiegenden Anteil. Es sind Dienstliegenschaften des Bundes, welche sich im ELM der BImA befinden sowie Wohn- und Gewerbeliegenschaften der BImA. Die nicht-BImA-Liegenschaften sind Bundesliegenschaften, die auf Wunsch der jeweiligen Behörde über den zentral ausgeschriebenem Stromliefervertrag mitversorgt werden.

7. Ausgewählte Kriterien der Nachhaltigkeit sollen mit Bezug auf den 2014 neu aufgelegten Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. für die Betriebsverpflegung verpflichtend in der Kantinenrichtlinie des Bundes aufgenommen werden.

Nach der letzten Änderung der Kantinenrichtlinie des Bundes von 2011 muss Kantinenessen den DGE-Qualitätsstandard für die Betriebsverpflegung einhalten. Dieser Standard enthält in der aktuellen Auflage von 2014 auch Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, die damit ebenfalls umzusetzen sind.

Um den Bundesbehörden die Übernahme von Nachhaltigkeitskriterien beim Kantinenbetrieb zu erleichtern, hat die bei der BLE angesiedelte Zentrale Vergabestelle (ZV-BMEL) eine Mustervorlage für das Vergabeverfahren entwickelt. Diese wurde bereits bei den Ausschreibungen der Kantinen der BLE, des Bundespräsidialamtes und des Bundeskanzleramtes angewendet. Eine weitere gemeinsame Ausschreibung von BMEL und BMAS nach dieser Mustervorlage ist im ersten Halbjahr 2016 vorgesehen.

Im Rahmen dieser Konzessionsvergabe soll ein vom BMEL finanziertes Begleitprojekt durchgeführt werden. Im Fokus steht dabei die Umsetzung des DGE-Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien einschließlich der Steigerung des Einsatzes von Bio-Produkten. Die Erkenntnisse sollen der weiteren Verbesserung der Vorgaben und Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien in Kantinen dienen.

8. Zur weiteren Vermeidung, Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter und standortbezogener CO₂-Emissionen (insbesondere bei Arbeitswegen, Dienstreisen) tragen folgende Maßnahmen bei:

- a) **Alle Bahnfahrten des Bundes (Ressorts, deren Geschäftsbereich sowie die vom Bund finanzierten Einrichtungen) mit der Deutschen Bahn AG werden weiterhin klimaneutral durchgeführt.**

Im Rahmen der Vorschriften des Bundesreisekostenrechtes und sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, können Beschäftigte, wenn verschiedene Verkehrsmittel in Betracht kommen, das Verkehrsmittel mit den niedrigeren CO₂-Emissionen wählen (z. B. Zug statt Flugzeug). Bei Flugreisen sollen Direktflüge bevorzugt werden. Bei der Wahl eines Verkehrsmittels werden die Kosten für die Kompensation von CO₂-Emissionen berücksichtigt.

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG zu klimaneutralen Bahnfahrten (d.h. CO₂-frei/Strom aus erneuerbaren Energien) gilt weiterhin für den Fern- und Nahverkehr.

Der Bund⁶ hat 2015 insgesamt 365.797.364 km mit der Bahn zurückgelegt, täglich durchschnittlich über 1 Millionen km. Davon wurden etwa 76,5 Prozent der km mit dem ICE, 13,2 Prozent mit IC/Eurocity und 10,3 Prozent im Nahverkehr gefahren.

⁶ Darunter sind bei der Bahn alle Institutionen die dem Bund zuzurechnen erfasst: Verfassungsorgane, Ministerien, Behörden, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und die zu mindestens 50 Prozent institutionell aus Bundesmitteln geförderten Zuwendungsempfänger, sowie die Unternehmen des Bundes, soweit die zuständigen Ressorts der Einbeziehung zugestimmt haben.

Im Vergleich zu einer PKW-Nutzung konnten damit 2015 (einschließlich Nahverkehr) 63.933.397 kg CO₂, 168.027,57 kg NO_x (Stickstoffoxide) und 4.813,54 kg PM10 (Feinstaub) vermieden werden.

Festzustellen ist, dass die erfassten Bahnkilometer des Bundes in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen haben. 2015 wurden im Vergleich zu 2014 rund 4 Millionen km, im Vergleich zu 2013 rund 16 Millionen km und im Vergleich zu 2011 und 2012 31 bzw. 32 Millionen km weniger mit der Bahn gefahren. Ursachen für den Rückgang der Bahnkilometer sind z. B. Flugzeugnutzung bei längeren Strecken, Wegfall der Buchungsmöglichkeiten über das Bahn-Internet bei Kurzstrecken mit Verkehrsverbänden, Umstieg auf Mietwagen sowie streikbedingte Ausfälle in 2015 und Verspätungen der Bahn sowie Streckensperrungen.

b) Es wird angestrebt, dass alle Berufskraftfahrer und -fahrerinnen der Bundesverwaltung bis Ende 2016 ein Sprit-Spar-Training absolvieren.

Das Sprit-Spar-Training wird bereits in vielen Behörden im Rahmen der von den Automobilherstellern angebotenen Fahrsicherheitstrainings absolviert, bzw. wird dieses für 2016 angestrebt.

Ein spezielles Training für Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge wird derzeit noch nicht von den Automobilherstellern angeboten. Jedoch wird grundsätzlich bei der Übergabe dieser Fahrzeuge über Spritspar- bzw. Stromsparmöglichkeiten informiert, z. B. über die sogenannte Rekuperation (Umwandlung der beim Bremsen oder im Schubbetrieb freiwerdenden Energie in elektrische Energie).

Es ist geplant, diese Thematik in die Überlegungen des Mobilitätsmanagements (s. 8.d)) mit aufzunehmen.

c) Die durch Dienstreisen und -fahrten per Flugzeug und Dienstkraftfahrzeug verursachten CO₂-Emissionen werden kompensiert.

Im Haushalt des BMUB standen im Haushalt 2015 zwei Millionen Euro für Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung zur Verfügung.

Die Emissionen von inner- und außereuropäischen Flügen und Dienstkraftfahrten der obersten und oberen Bundesbehörden (insgesamt 17+58 Behörden) wurden anhand von Daten aus dem Jahr 2013 ermittelt. Bei den Flugreisen wurden nicht nur die CO₂-Emissionen sondern durch Multiplikation mit dem „Radiative Forcing Index“ die gesamte Klimawirkung berücksichtigt.

Damit betragen die Emissionen verursacht durch Dienstreisen und -fahrten der obersten und oberen Bundesbehörden insgesamt rund 138.000 t CO₂-Äquivalente, die zu 91 Prozent durch Flugreisen und zu 9 Prozent auf Dienstkraftfahrten verursacht wurden.

Das UBA ist mit der Umsetzung des Kompensationskonzeptes, d. h. die Emissionsermittlung, den Erwerb sowie die Stilllegung der Kompensationszertifikate beauftragt.

d) BMVI und BMUB prüfen bis Ende 2015 die Einführung eines Mobilitätsmanagements für die Bundesverwaltung einschließlich externer Mobilitätsmanager.

Da an jedem Verwaltungsstandort unterschiedliche Randbedingungen für eine nachhaltige Mobilität vorliegen, halten BMVI und BMUB ein modulares Vorgehen für zielführend. So soll das Mobilitätsmanagement wie in einem Baukastensystem aus den folgenden Elementen zusammengesetzt werden: Jobticket, Mitfahrbörse/Car-Sharing, Workshops für Mitarbeiter (Sensibilisierung, Mitarbeitermobilität), nachhaltige Dienstreisen/ Nutzung des Fuhrparks/Sprit-Spar-Trainings, Fahrrad als Alternative/Fahrradaktionen, Anreize zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, Gespräche mit Verkehrsträgern zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs, Kostenmodelle für Wege zwischen Wohnung und Arbeit für Beschäftigte, Berechnung der CO₂-Einsparung sowie Mobilitätsberatung für neue Beschäftigte.

In einem ersten Schritt bedarf es an den verschiedenen Standorten der Bundesverwaltung zunächst einer Ist-Analyse der Randbedingungen (u. a. Fuhrpark, ÖPNV-Anbindung, Mobilitätsverhalten der Beschäftigten). Dies könnte z. B. auch im Rahmen von Beschäftigtenbefragungen erfolgen. Hierfür und für die Analyse der geeigneten Maßnahmen wird die Unterstützung eines externen Mobilitätsmanagers empfohlen. Einige Maßnahmen aus dem Baukastensystem (z. B. Veröffentlichung von Informationen im Intranet und Veranstaltungen zur Mitarbeitersensibilisierung, Kommunikation über Nachhaltigkeit im Allgemeinen) können aber auch direkt ohne externe Beratung von den Behörden selbst umgesetzt werden.

BMVI und BMUB prüfen, ob sie als Pilotvorhaben in 2016 für ihre Standorte mit Hilfe eines externen Mobilitätsmanagers eine Ist-Analyse zum Mobilitätsmanagement durchführen. Auf dieser Basis soll ein betriebliches Mobilitätsmanagement in Form eines Baukastensystems entwickelt werden, das an unterschiedliche Bedarfe angepasst werden kann.

e) Alle Behörden und Einrichtungen des Bundes stellen ihren Beschäftigten für Dienstgänge eine ausreichende Anzahl (ggf. Bedarfsabfrage) an Dienstfahrrädern und Elektrofahrrädern sowie Beschäftigten und Besuchern eingangsnah, sichere und möglichst überdachte Fahrradabstellplätze zur Verfügung. Die Nutzung von Fahrrädern/Elektrofahrrädern für kurze und mittlere Strecken wird in geeigneter Form behördenintern beworben.

In nahezu allen Ressorts stehen Dienstfahrräder für Dienstgänge der Beschäftigten und Fahrradabstellplätze zur Verfügung. Die Anzahl der Elektrofahrräder sowie der Fahrradabstellplätze hat sich 2015 in einigen Ressorts erhöht. Einige Behörden bieten keine Elektrofahrräder an.

f) Das Job-Ticket-Angebot für die kostengünstige Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für dienstliche und private Fahrten wird fortgeführt und, wo angezeigt, ausgeweitet. Bei der Einführung kann auf das Bundesverwaltungsamt als zentraler Dienstleister rund um das Job-Ticket für Behörden des Bundes und andere bundesnahe Einrichtungen zurückgegriffen werden.

Das Bundesverwaltungsamt ist der Dienstleister rund um das Job-Ticket für Dienststellen des Bundes und andere bundesnahe Einrichtungen⁷. In derzeit 20 Verkehrsverbänden wurden vertragliche Vereinbarungen zum Job-Ticket-Erwerb abgeschlossen. Von den 116 Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung bieten 85 ihren Beschäftigten das Job-Ticket an. Zusätzlich kann verbundübergreifend das Job-Ticket der Deutschen Bahn AG (DB Job-Ticket) genutzt werden.

In einigen Verkehrsverbänden ist der Abschluss von Rahmenverträgen zum Job-Ticket nicht möglich, da die einschlägigen tariflichen Bestimmungen zwingend einen Arbeitgeberzuschuss vorsehen, den der Bund bisher nicht zahlt. In den Ländern werden teilweise Arbeitgeberzuschüsse zu Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität gewährt. So konnten beispielsweise in Sachsen und Baden-Württemberg mit Arbeitgeberzuschüsse von 10 Prozent des Ticketpreises bzw. 20 Euro monatlich bis zu 30 Prozent Neukunden für eine umweltfreundliche Mobilität gewonnen werden.

- g) Die Ressorts einschließlich der Geschäftsbereiche und die vom Bund finanzierten Einrichtungen werben für die Beteiligung ihrer Beschäftigten an der Aktion „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“ (jeweils Juni-August).**

Die meisten Ressorts und viele Behörden und Einrichtungen der Geschäftsbereiche haben 2015 per Mail oder Hausmitteilung bei den Beschäftigten für die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ geworben. Zur Arbeitserleichterung gibt das BMVI jedes Jahr rechtzeitig vor dem Beginn der Aktion eine Mustermittteilung heraus und versendet nach Bedarf Flyer und Poster. In einigen Behörden war die Aktion allerdings noch nicht bekannt.

- h) Um Umweltbelastungen durch Dienstreisen zu vermeiden, sollen die technischen Möglichkeiten für die Durchführung von Videokonferenzen weiter verbessert und ausgebaut werden (Telepräsenz, hochauflösende digitale Videoformate). BMI informiert den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung spätestens bis Ende 2015 über die ergriffenen und ggf. weiter geplanten technische Maßnahmen.**

Wegen der vorgesehenen ISDN Abschaltung im öffentlichen Netz erfolgt derzeit in der Bundesverwaltung die Umstellung auf eine IP-basierte Videotechnologie im IVBB bzw. später in Netze des Bundes (NdB). Durch eine einheitliche IP-Plattform sollen Kosten und Wartungsaufwand verringert und eine bessere und störungsfreie Kommunikation erreicht werden. Weitere Verbesserungen im Rahmen von Tele-

⁷ Darunter fallen Dienststellen und Behörden des Bundes, die zu mindestens 50 Prozent durch den Bund geförderten Zuwendungsempfänger, bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen, an denen der Bund zu mindestens 50 Prozent beteiligt ist sowie die Landesvertretungen beim Bundesrat und das Sekretariat der Kultusministerkonferenz sowie Auslandsvertretungen und internationale staatliche Organisationen.

präsenzanlagen und der Einführung von hochauflösenden digitalen Videoformaten werden erst ab 2019 weiterverfolgt.

9. Die Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung orientieren sich bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere Großveranstaltungen, an dem Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen.

Die Behörden und Einrichtungen werden auf die Empfehlungen des Leitfadens in geeigneter Weise (z. B. in Hausmitteilungen) hinweisen und auf die Umsetzung, soweit haushalts-/vergaberechtlich und organisatorisch möglich sowie wirtschaftlich vertretbar hinwirken. Das Bundespresseamt wird die Bekanntmachung des Leitfadens unterstützen.

Das Bundespresseamt hat den vom Umweltbundesamt überarbeiteten Leitfaden zur Durchführung von Veranstaltungen an alle Ressorts versendet. Auch im Internet der Bundesregierung wurde auf der Themenseite „Nachhaltigkeitsstrategie“ auf den Leitfaden hingewiesen. In vielen Ressorts steht der Leitfaden auch im Intranet für alle mit Veranstaltungen befassten Arbeitseinheiten zur Verfügung.

Der Sachstand zur Umsetzung des Leitfadens bei der Durchführung von Veranstaltungen wurde bei den Ministerien erhoben, die teilweise ihre Geschäftsbereiche mit einbezogen haben. Alle Ressorts bzw. deren Dienstleister sind die Nachhaltigkeitskriterien für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen bekannt. Folgende Praxis-Beispiele sind hervorzuheben:

- Veranstaltungsorte werden so ausgewählt, dass sie möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. Für Veranstaltungen im Geschäftsbereich des BMFSFJ wurden darüber hinaus sogenannte Veranstaltungstickets mit der Deutschen Bahn AG vertraglich vereinbart.
- Auswahl eines barrierefreien Veranstaltungsortes
- Bei Ständen/Messebau wird ein wiederverwendbares Mietsystem bevorzugt. Banner und Bühnenbackdrops werden auf Mehrfachnutzung ausgelegt und gegebenenfalls später zu Give-Aways (z. B. Taschen) umgearbeitet. Roll-Ups und Aufsteller ohne Datumsangaben können ebenfalls mehrfach genutzt werden. Zudem werden anstelle herkömmlicher Halogenstrahler energiesparende LED-Beleuchtungsmittel genutzt.
- Beim Catering werden regionale, saisonale, teilweise vegetarische Speisen sowie biologisch hergestellte und fair gehandelte Produkte bevorzugt. Bei der Mengenkalkulation wird darauf hingewirkt, dass Überschüsse vermieden werden und/oder soweit nach hygienerechtlichen Vorgaben möglich, weitergegeben werden. Teilweise werden Pappboxen zur Mitnahme von Essensresten zur Verfügung gestellt.
- Abfallvermeidung durch wiederverwendbares Geschirr und Mehrwegflaschen. Ausschank von Leitungswasser in Karaffen.
- Trend zu papierlosen Einladungen und Veranstaltungsunterlagen
- Auswahl langlebiger und nützlicher Give-Aways (Porzellantassen, Baumwolltaschen, umweltfreundliche, wiederverwertbare Taschen aus recycelten PET-Flaschen, sowie Kugelschreiber und Bleistifte aus FSC-zertifiziertem Holz).

Alle Ressorts (einschließlich Geschäftsbereiche) können in 2015 eine (Groß-)Veranstaltung melden, für die die Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung Unterstützung bei der nachhaltigen Planung

und Umsetzung sowie einen Erfahrungsaustausch zu guten Beispielen und etwaigen Hemmnissen anbietet.

Im Juni 2015 hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung mit externer Unterstützung einen Workshop zum Thema nachhaltige Veranstaltungen durchgeführt, der sich an Beschäftigte in den Ressorts und den Geschäftsbereichen richtete, die sich konkret mit der Veranstaltungsplanung befassen und/oder zu dem Zeitpunkt eine größere Veranstaltung planten. Im Mittelpunkt stand die Vorstellung des Leitfadens durch UBA sowie Praxisbeispiele einschließlich der Diskussion praktischer und rechtlicher Implikationen, die Dokumentation und Kommunikation nachhaltiger Veranstaltungen sowie Controlling-Instrumente. Die Teilnehmenden sprachen sich für einen weiteren Erfahrungsaustausch aus.

10. Zur besseren Vereinbarkeit für Beschäftigte mit Familien- und Pflegeaufgaben sowie gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ergreifen die Bundesressorts bedarfsbezogen weitere Maßnahmen oder verstärken bestehende Aktivitäten:

a) Mentoring- und Qualifizierungsprogramme, die speziell auf die Themen Frauen in Führungspositionen sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege ausgerichtet sind. Darüber hinaus wird empfohlen, die beiden Themen verstärkt in Fortbildungsprogrammen zu berücksichtigen:

Mentoring- oder Patenprogramme (für Frauen und Männer) bieten zum Stichtag 31.12.2015 fünf Ressorts an, zwei weitere starten 2016. Viele Ressorts haben „Wiedereinstiegskonzepte“ entwickelt, die Beschäftigten bereits während der Eltern- oder Sonderurlaubszeit die Rückkehr in den Beruf erleichtern und längere Karriereunterbrechungen verhindern sollen.

Die Qualifizierungsprogramme richten sich üblicherweise gleichermaßen an Frauen und Männer. In der Regel berücksichtigen die Fortbildungen die Aspekte Frauen in Führungspositionen sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege. Vier Ressorts (BMAS, BMEL, BMG, BMUB) bieten spezielle Seminare für die Vorbereitung von Frauen in Führungspositionen an: „Frauen in Führung“, „Durchsetzungsstrategien für Frauen“, „Frauen in Männerdomänen für Führungskräfte“, „Führen, wenn nicht jetzt, wann dann?“. BMWi hat eine eigene Fortbildungsreihe für weibliche Führungskräfte installiert, deren Themen richten sich nach den spezifischen Fortbildungsinteressen der Teilnehmerinnen und wechseln jährlich. Das BMVg plant eine Ausweitung seines Lehrgangsangebots im Bereich „Gender- und Gleichstellungskompetenz“. Das „Stabselement Chancengerechtigkeit im Geschäftsbereich des BMVg“ sensibilisiert regelmäßig Vorgesetzte in Bezug auf chancengerechte Teilhabe an Karrieren für Frauen und Männer.

b) Ermöglichung von Führen in Teilzeit (ggf. auch über „Doppelköpfe“ mit echtem Job-Sharing); dabei soll „Führen in Teilzeit“ für alle Führungsebenen betrachtet werden. Die Inanspruchnahme von Teilzeit soll der Wahrnehmung einer Führungsaufgabe auch dann nicht im Wege stehen, wenn sie nicht vollzeitnah ist;

Im Juli 2015 hat die Arbeitsgruppe „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“ (AG F) im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung unter Federführung des BMFSFJ eine Handlungsempfehlung zum „Führen in Teilzeit“ für die Dienststellen des Bundes verabschie-

det. Diese ist online verfügbar. Sie bündelt Erfahrungen und Empfehlungen zum Thema und stellt eine gute Praxishilfe dar.

In allen Ressorts ist Führen in Teilzeit grundsätzlich möglich. Gleichwohl ist diese Option weiterhin meist eine Ausnahme, die zudem überwiegend von Frauen in Anspruch genommen wird. Echtes Job-Sharing wird nur in wenigen Ressorts praktiziert.

Ausnahme: Im BMJV wurden zum Stichtag 31.12.2015 24 Prozent aller Referatsleitungen (2013: 20 Prozent; 2012: 22 Prozent) und damit fast jede vierte Referatsleitung in Teilzeit ausgeübt. Es gibt zudem 17 Doppelkopfreferate (2013: 19). Auf allen Führungsebenen bis zur Unterabteilungsleitung arbeiten im BMJV Führungskräfte in Teilzeit. Auch im Leitungsbereich wird ein Referat als Doppelkopf und in Teilzeit geführt.

Doppelkopfreferate, in denen beide Führungskräfte Teilzeit arbeiten (nicht zwingend echtes Jobsharing) gibt es zudem im BMWi, BMI, BMEL, BMFSFJ, BMG, BMUB, BMBF, BMZ und BPA.

Die BAKöV unterstützt die Behörden z. B. mit Einzelcoachings für „Doppelspitzen“ Führungskräfte, um individuell auf die Job-Sharing-Situation vorzubereiten. Von der BAKöV angebotene Teamworkshops und Teamcoachings bieten eine auf die individuelle Situation und den konkreten Bedarf in einer Organisationseinheit zugeschnittene Unterstützung. Zudem wird im Jahresprogramm der BAKöV ab 2017 ein Workshop und Erfahrungsaustausch „Führen in Teilzeit“ angeboten.

c) verstärkte Fortbildungsmöglichkeiten für Teilzeitkräfte im Fortbildungsprogramm der BAKöV sowie bei Inhouse-Fortbildungen. Der Bedarf kann im Rahmen von Beschäftigtenbefragungen ermittelt werden;

Neben den von der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAKöV) angebotenen Seminaren für Teilzeitkräfte bemühen sich fast alle Häuser, Teilzeitbeschäftigten spezielle Inhouse-Fortbildungen zu ermöglichen. Auch bei internen Veranstaltungen wird auf die Belange der Teilzeitbeschäftigten nach Möglichkeit Rücksicht genommen (z. B. Veranstaltungen in der Regel am Vormittag).

BMF organisiert z. B. hausintern modulare Fortbildungen, mit flexiblen Zeitmodellen und spezielle Veranstaltungen für Teilzeitbeschäftigte. BMVI hat 2015 hausinterne Schulungen speziell für teilzeitbeschäftigte weibliche Beschäftigte in Bonn und Berlin zum Thema „Gesundheit erhalten und Stress bewältigen“ angeboten, für die es eine sehr große Nachfrage gab. Im Bereich „Sprachfortbildung“ wurde gemeinsam mit dem Bundessprachenamt 2015 ein Angebot speziell für Teilzeitbeschäftigte konzipiert. BMAS wird 2016 erstmalig die Seminarreihe „Führung kompakt in Teilzeit“ anbieten.

d) Erhöhung der Akzeptanz für die Wahrnehmung familiärer Verantwortung durch die Sensibilisierung im Rahmen von Fortbildungen für Führungskräfte, auch im Rahmen des von den Ressorts gemeinsam mit der BAKöV entwickelten Seminars für Führungskräfte. Mit Blick auf die familiären Pflichten der Beschäftigten wird angestrebt, dass Besprechungen möglichst zwischen 09.00 und 15.00 Uhr stattfinden;

Insgesamt wächst in den Ressorts die Akzeptanz für familiäre und Vereinbarkeitsbelange. Gleichwohl bleibt die Förderung eines familienbewussten Führungsverhaltens eine Daueraufgabe, die weiterer Überzeugungsarbeit bedarf.

Das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist integraler Bestandteil der BAKöV-Seminarreihe „Führung kompakt“, zu der viele Ressorts ihre Führungskräfte verpflichten. Zudem werden spezielle Seminare z. B. „Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Pflege“ und „Führen über räumliche Distanz“ sowie Einzel- und Teamcoachings angeboten.

Darüber hinaus sensibilisieren die Ressorts ihre Beschäftigten mit folgenden Maßnahmen: Information neuer Führungskräfte über familienbewusstes Führungsverhalten, Verpflichtung zu Teamgesprächen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, spezielles Programm (Grund- und Aufbaumodule) für Führungskräfte zum Thema: „Beruf-Pflege-Familie - alles unter einem Hut? Führung heute zwischen Anspruch und Realität“ sowie verpflichtende Fortbildung „Vereinbarkeitsbewusst führen“ sowie Handreichung zu wichtigen Elementen einer vereinbarkeitsbewussten Führung.

e) verstärkte Besetzung von Führungspositionen mit Frauen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen, um das Ziel der Bundesregierung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen zu erreichen;

In fast allen Ministerien hat sich der Anteil von Frauen in Führungspositionen seit Ende 2013 bzw. Ende 2012 kontinuierlich oder sogar deutlich erhöht.

In fünf Ressorts liegt der Anteil von Frauen in Führungspositionen über 40 Prozent. Im BMFSFJ liegt der Frauenanteil weiterhin auf nahezu allen Führungsebenen über 50 Prozent. BMBF hat das Ziel einer paritätischen Besetzung von Führungspositionen auf Staatssekretärs- sowie auf der Ebene der Referatsleitungen (aber noch nicht auf Unterabteilungs- bzw. Abteilungsleitungsebene) bereits erreicht. Alle Häuser arbeiten mit Gleichstellungsplänen an einer Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Der Bund möchte im Bereich der Frauenförderung mit gutem Beispiel voran gehen. Dazu wurde im neuen Bundesgleichstellungsgesetz ein Gleichstellungsindex eingeführt, der in Zukunft jährlich veröffentlicht wird. Er erfasst die Zahl aller in den obersten Bundesbehörden beschäftigten Frauen und Männer, sowie die Zahl der Frauen und Männer nach weiteren Kriterien. Die Veröffentlichung des ersten Gleichstellungsindex ist für den Sommer 2016 geplant. Er wird auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht.

f) Angebot eines Familienservices;

Alle Ressorts bieten einen Familienservice an, der auch den Bereich Pflege umfasst. Das Beschaffungsamt des BMI als zentrale Beschaffungsstelle hat einen Rahmenvertrag über „Serviceleistungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ mit der Elternservice AWO GmbH abgeschlossen, dem fast alle Ressorts beigetreten sind.

Der Elternservice der AWO GmbH berät und unterstützt die Beschäftigten individuell in den Bereichen der Pflege-Notfallbetreuung sowie der Kinderbetreuung (Regel- und Notfallbetreuung, Vermittlung von Ferienangeboten).

g) Unterstützung der Beschäftigten bei der Kinderbetreuung in Form von Angeboten für die reguläre Kinderbetreuung (eigene Mini-Kitas, Belegrechte/Kooperation mit bestehenden Einrichtungen, Einrichten von Kindertagespflege/Großtagespflege) und/oder Angeboten bei kurzfristigen Engpässen (Eltern-Kind-Zimmer, mobiles Arbeiten);

Alle Ressorts unterstützen die Beschäftigten mit Kindern bei der regulären Kinderbetreuung.

Eigene Kinderbetreuungseinrichtungen werden betrieben im AA, BMBF (Berlin), BMVg, BMAS (Berlin), BMEL (Berlin) und BMFSFJ. Dabei sind die Altersgrenzen unterschiedlich: die Kinder können z.T. nur bis zum Erreichen des 3. Lebensjahres ansonsten bis zur Einschulung in diesen Einrichtungen verbleiben.

Fast alle anderen Ressorts haben entweder Belegplätze in den genannten Kinderbetreuungseinrichtungen der Ressorts, in Trägerschaft nachgeordneter Behörden oder in Kindertagesstätten anderer Träger in der Umgebung. Im Geschäftsbereich des BMVg sind weitere Kinderbetreuungsangebote (Tages-/Großtagespflegestellen, bundeswehreigene KiTa) in Planung. Für kurzfristige Engpässe in der Kinderbetreuung verfügen alle Dienstsitze der Ressorts über Eltern-Kind-Zimmer.

h) weitere Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort mit entsprechender Dienstvereinbarung; dazu gehört:

- **Mobiles Arbeiten, Telearbeit und familien- oder pflegefreundliche Arbeitszeitmodelle sollten für Beschäftigte mit Familien- oder Pflegeaufgaben auf Antrag im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten und arbeitsplatzbezogenen Voraussetzungen ermöglicht werden;**
- **bei der Öffnung des bisherigen Pilotprojektes Langzeitarbeitskonten für weitere Ressorts sollte darauf geachtet werden, dass Teilzeitkräfte auch weiterhin teilnehmen können;**
- **für Beschäftigte mit Familien- und Pflegeaufgaben sollten die Ressorts bei Bedarf für einen befristeten Zeitraum Ausnahmen von der Kernzeitregelung vorsehen**

Alle Ressorts bieten ihren Beschäftigten flexible Arbeitsformen an. Den Teilzeitwünschen der Beschäftigten wird grundsätzlich entsprochen, in Abstimmung mit den Beschäftigten und deren Vorgesetzten werden die Kern- und die regelmäßige Arbeitszeit individuell festgelegt. Telearbeit ist in allen Ressorts möglich.

Mobile Arbeit wird im Vergleich zu 2013 verstärkt angeboten. In wenigen Häusern ist sie noch auf besonders zu begründende Ausnahmefälle beschränkt oder nur kurzfristig möglich. Viele Häuser haben bereits entsprechende Dienstvereinbarungen formuliert, andere erarbeiten diese gerade.

Einige Ressorts haben sich entschlossen, am Pilotprojekt Langzeitarbeitskonten teilzunehmen, andere prüfen dies noch oder warten die Evaluierung der ersten Modellphase ab.

Etwa die Hälfte der Ressorts gibt an, dass Ausnahmen von der Kernzeitregelung für Beschäftigte mit Familien- und Pflegeaufgaben möglich ist.

- i) **Bündelung und Aufbereitung der Informationen zu Informationsangeboten und Ansprechpartnern, insbesondere das vom BMFSFJ initiierte Online-Portal www.wege-zur-pflege.de (Relaunch zum 1. Januar 2015) und das Pflegetelefon zu allen Fragen rund um das Thema „Pflege“;**

Alle Ressorts bieten Informationen im Intranet an. Dort wird auch auf das Online-Portal www.wege-zu-pflege.de sowie Pflegetelefon hingewiesen. Darüber hinaus gibt es Informationsveranstaltungen und Publikationen zum Thema.

- Bei der Psychosozialen Beratungsstelle im Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes bietet ein multiprofessionelles Team (Psychiatern/-innen, Psychologen/-innen und Sozialarbeitern/ -innen) individuelle Beratung zur Pflege von Angehörigen im In- und Ausland an.
- Im BMFSFJ ist eine neue Intranetseite zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege erstellt worden. Diese bündelt vorhandene Informationen und stellt den Beschäftigten ein umfangreiches und niedrigschwelliges Informationsangebot zum Thema Pflege bereit. Die Informationen sind in den Kategorien:
 - Unterstützungsangebote der Dienststelle
 - rechtliche Rahmenbedingungen
 - Pflegeberatung und
 - Informationsportale/Servicetelefon des BMFSFJaufbereitet und zusammengestellt.

- j) **Durchführung einer Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesressorts in jeder Legislaturperiode über die innerbetriebliche Zufriedenheit mit den bestehenden Aktivitäten der Ressorts zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege (einschließlich Familienservice). Sofern möglich sollte diese Abfrage in die Prozesse zur Umsetzung des audits berufundfamilie® oder andere Beschäftigtenbefragungen integriert werden.**

BMFSFJ bereitet einen Vorschlag für einen, in Teilen einheitlichen, in Teilen flexibel gestaltbaren Fragebogen vor, der den individuellen Bedarfen der Ressorts Rechnung trägt, und stimmt diesen mit den Ressorts ab.

Die nächste Befragung wird in der 19. Legislaturperiode durchgeführt.

Projekte und konkrete Handlungsempfehlungen zur Vereinbarkeit und der gleichberechtigten Teilhabe an Führungsaufgaben in den Ressorts werden insbesondere auch durch die AG „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“ im Rahmen der Demografiestrategie ausgearbeitet und deren Umsetzung gefördert.

Den Ressorts wird empfohlen, im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms in 2018 die Sachstände zu den o.g. Maßnahmen auch für die nachgeordneten Behörden zu erheben.

11. **Interkulturelle Öffnung der Verwaltung - Piloterhebung Migrationshintergrund.**

Als Beitrag zum Ziel der Bundesregierung, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst des Bundes zu erhöhen, finden auf freiwilliger Basis in den Bundesministerien und weiteren Bundesbehörden Beschäftigtenbefragungen statt, die erstmalig den Anteil von Migrantinnen und Migranten an den Beschäftigten erheben.

Die Bundesregierung hat sich mit dem Nationalen Aktionsplan Integration zum Ziel gesetzt, den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst des Bundes zu erhöhen. Vereinbart wurde, über freiwillige Beschäftigtenumfragen erstmalig eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Ab dem Jahr 2014 haben sich 23 Behörden (davon 14 Ministerien) sowie die Bundeswehr an der Erhebung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund beteiligt.

Insgesamt wurden in den 24 Organisationen über 46.000 Beschäftigte mit der Befragung erreicht, d. h. angeschrieben, informiert und um Teilnahme gebeten. Über die Hälfte (51 Prozent) der befragten Beschäftigten hat sich an der Umfrage beteiligt. Ein ausführlicher Ergebnisbericht zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung wird am 26.05.2016 gemeinsam vom Bundesministerium des Innern und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration vorgestellt werden. Dann werden erstmalig detaillierte Aussagen über die Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung nach Behördengröße, Laufbahnen, Geschlecht oder Art des Arbeitsverhältnisses vorliegen. Damit wird die Grundlage geschaffen, dass die Behörden beginnen können, konkrete Maßnahmen zur weiteren Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund und zum Abbau möglicher Zugangsbarrieren zu entwickeln und umzusetzen.

Ziel ist es auch in einem nächsten Schritt, weitere Bundesbehörden für die Beschäftigtenbefragung zu gewinnen und die Erhebung in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, um die Fortschritte und Entwicklungen bei der Einstellung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung zu messen.

- 12. Zum Stichtag 31. Dezember jeden Jahres wird der Umsetzungsstand dieses Maßnahmenprogramms erhoben und in einem Monitoringbericht veröffentlicht. Das Maßnahmenprogramm wird nach vier Jahren überprüft und weiterentwickelt.**

Liste der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung

	Ressort	Behörde	Kürzel
1	AA	Auswärtiges Amt	AA
2	BK	Bundeskanzleramt	BK
3	BK	Bundesnachrichtendienst	BND
4	BPA	Bundespresseamt	BPA
5	BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	BKM
6	BKM	Bundesarchiv	BArch
7	BKM	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	BKGE
8	BKM	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	BStU
9	BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	BMAS
10	BMAS	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	BAuA
11	BMAS	Bundesarbeitsgericht	BAG
12	BMAS	Bundessozialgericht	BSG
13	BMAS	Bundesversicherungsamt	BVersA
14	BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	BMBF
15	BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	BMEL
16	BMEL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	BVL
17	BMEL	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	BLE
18	BMEL	Bundesinstitut für Risikobewertung	BfR
19	BMEL	Bundessortenamt	BSA
20	BMEL	Friedrich-Loeffler-Institut – Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	FLI
21	BMEL	Johann Heinrich von Thünen-Institut – Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	TI
22	BMEL	Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	JKI
23	BMEL	Max Rubner-Institut – Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	MRI
24	BMF	Bundesministerium der Finanzen	BMF
25	BMF	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	BADV
26	BMF	Bundesausgleichsamt	BAA
27	BMF	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	BfB
28	BMF	Bundeszentralamt für Steuern	BZSt
29	BMF	Bundeszollverwaltung (geplant ab 2016: Generalzolldirektion; inkl. Zollkriminalamt und Bundesfinanzdirektionen)	BZV
30	BMF	Informationstechnikzentrum Bund	ITZBund
31	BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	BMFSFJ
32	BMFSFJ	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	BAFzA
33	BMFSFJ	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	BPjM
34	BMG	Bundesministerium für Gesundheit	BMG

35	BMG	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	BfArM
36	BMG	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	BZgA
37	BMG	Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information	DIMDI
38	BMG	Paul-Ehrlich-Institut – Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel	PEI
39	BMG	Robert-Koch-Institut – Bundesinstitut für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten	RKI
40	BMI	Bundesministerium des Innern	BMI
41	BMI	Beschaffungsamt des BMI	BeschA
42	BMI	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	BBK
43	BMI	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	BKG
44	BMI	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	BAMF
45	BMI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	BSI
46	BMI	Bundesamt für Verfassungsschutz	BfV
47	BMI	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	BDBOS
48	BMI	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	THW
49	BMI	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	BiB
50	BMI	Bundesinstitut für Sportwissenschaft	BIsp
51	BMI	Bundeskriminalamt	BKA
52	BMI	Bundespolizei	Bpol
53	BMI	Bundesverwaltungsamt	BVA
54	BMI	Bundeszentrale für politische Bildung	bpb
55	BMI	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	HS Bund
56	BMI	Statistisches Bundesamt	StBA
57	BfDI	Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	BfDI
58	BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	BMJV
59	BMJV	Bundesamt für Justiz	BfJ
60	BMJV	Bundesfinanzhof	BFH
61	BMJV	Bundesgerichtshof	BGH
62	BMJV	Bundespatentgericht	BPatG
63	BMJV	Bundesverwaltungsgericht	BVerwG
64	BMJV	Deutsches Patent- und Markenamt	DPMA
65	BMJV	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	GBA
66	BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	BMUB
67	BMUB	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	BBR
68	BMUB	Bundesamt für kerntechnische Entsorgung	BfE
69	BMUB	Bundesamt für Naturschutz	BfN
70	BMUB	Bundesamt für Strahlenschutz	BfS
71	BMUB	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Institut im BBR)	BBSR
72	BMUB	Umweltbundesamt	UBA

73	BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	BMVg
74	BMVg	Bildungszentrum der Bw	BIZBw
75	BMVg	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr	BAAINBw
76	BMVg	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	BAPersBw
77	BMVg	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	BAIUDBw
78	BMVg	Bundessprachenamt	BSprA
79	BMVg	Einsatzführungskommando der Bw	EinsFüKdoBw
80	BMVg	Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr	EKA
81	BMVg	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung	HS Bund
82	BMVg	Katholisches Militärbischofsamt	KMBA
83	BMVg	Kommando Heer	KdoH
84	BMVg	Kommando Luftwaffe	KdoLw
85	BMVg	Kommando Sanitätsdienst der Bw	KdoSanDstBw
86	BMVg	Kommando Streitkräftebasis	KdoSKB
87	BMVg	Luftfahrtamt der Bw	LufABw
88	BMVg	Marinekommando	MarKdo
89	BMVg	Planungsamt der Bundeswehr	PlgABw
90	BMVg	Universität der Bw Hamburg	UniBw Hamburg
91	BMVg	Universität der Bw München	UniBw München
92	BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	BMVI
93	BMVI	Bundesamt für Güterverkehr	BAG
94	BMVI	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	BSH
95	BMVI	Bundesanstalt für Gewässerkunde	BfG
96	BMVI	Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen im Geschäftsbereich des BMVI	DLZ-IT BMVI
97	BMVI	Bundesanstalt für Straßenwesen	BAST
98	BMVI	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	BAV-BMVI
99	BMVI	Bundesanstalt für Wasserbau	BAW
100	BMVI	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	BAF
101	BMVI	Bundeseisenbahnvermögen	BEV
102	BMVI	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	BFU
103	BMVI	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	BSU
104	BMVI	Deutscher Wetterdienst	DWD
105	BMVI	Eisenbahn-Bundesamt	EBA
106	BMVI	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt	GDWS
107	BMVI	Kraftfahrt-Bundesamt	KBA
108	BMVI	Luftfahrt-Bundesamt	LBA
109	BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	BMWi
110	BMWi	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	BAFA

111	BMWi	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	BGR
112	BMWi	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	BAM
113	BMWi	Bundeskartellamt	BKartA
114	BMWi	Bundesnetzagentur	BNetzA
115	BMWi	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	PTB
116	BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	BMZ